

# DIE BAUERNSCHAFT IN BÖHMEN WÄHREND DES SPÄTMITTELALTERS\*

Perspektiven neuer Orientierungen

Von Jaroslav Čechura

*Zur Forschungslage*

In der internationalen ebenso wie in der tschechischen Mediaevistik lassen sich Zeitenkunjunkturellen Kommens und Gehens in der Wahl der Themen erkennen. Dabei verläuft diese Entwicklung hier und anderswo keineswegs synchron, also in der Weise, daß international beliebte Themen auch frühzeitig in die tschechische Mediaevistik Eingang fanden. Im Gegenteil, oft ist ein ziemlich deutlicher Asynchronismus ersichtlich. Als klassisches Beispiel kann das Interesse an der mittelalterlichen Bauernschaft dienen oder im weiteren Sinne an der Landbevölkerung überhaupt, ihren wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen, aber auch an ihrem Alltag und ihrer Mentalität, schlicht an dem komplexen Interessenspektrum der historischen Forschung seit Beginn der modernen kritischen Historiographie.

Es gibt heute kaum Streit darüber, daß im Rahmen der mediaevistischen Forschung (aber nicht nur dort) seit den sechziger Jahren die Bauernschaft zu den großen Themen gehört, worüber eine Vielzahl analytischer und synthetischer Studien Auskunft gibt. Es ist schließlich auch eine spezielle Zeitschriftenliteratur entstanden<sup>1</sup>. In diesem Kontext ist es aber mehr als auffällig, daß sich die tschechische historische Produktion etwa der letzten zwanzig Jahre, diesem Thema gänzlich ungenügend gewidmet hat. Zwar sind einige analytische Arbeiten hinzugekommen; allein sie führten nicht zu einer Korrektur der synthetischen Sicht der Problematik. Und deshalb ist die bisherige Interpretation der bäuerlichen Entwicklung, besonders im Spätmittelalter nach 1350<sup>2</sup>, nach ihrem Gesamtbild in Frage zu stellen; und das nicht nur im Hinblick auf die Tatsache, daß ihre tragenden Fundamente vor mehr als 35 Jahren formuliert wurden, sondern auch unter Berücksichtigung der methodologischen und methodischen Voraussetzungen ihrer Autoren sowie unter Berücksichtigung der Auswertung der Quellengrundlage und der allgemeinen Trends zur Globalentwicklung des europäischen Kontinents, namentlich auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene. Nach meiner Meinung ist es gerade die augenscheinliche Endgültigkeit und definatorische Geschlossen-

---

\* Mein Dank gilt der Alexander-von-Humboldt-Stiftung sowie Herrn Professor Ferdinand Seibt für ihre Hilfe bei der Beschaffung von ausländischer Fachliteratur und bei der Erstellung dieses Manuskripts.

<sup>1</sup> Z. B. Journal of Peasant Studies, Peasant Studies Newsletter, Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie u. a.

<sup>2</sup> Vgl. Sk al we it, St.: Der Beginn der Neuzeit. Darmstadt 1982, 1f.

heit der bei uns vorliegenden Konzeption, namentlich in den synthetischen Arbeiten seit den fünfziger Jahren, die zusammen mit einigen recht apodiktischen Darlegungen die nächste Forschergeneration faktisch davon abhielten, sich selbst mit eigenen Versuchen an der Erforschung dieser gewichtigen Problematik zu beteiligen<sup>3</sup>.

Nach einem Ausgangspunkt für einen neuen Zugriff braucht man nicht lange zu suchen. Es genügte, daß ich bei der Analyse der Entwicklungsformen des Großgrundbesitzes im vorhussitischen Böhmen zu einer anderen Lösung gelangte<sup>4</sup> als die von František Graus grundgelegte Standardauffassung. Sogleich zeigte sich weiterhin, daß diese Erkenntnis nicht ohne Einfluß auf die Interpretation des sozioökonomischen Status der Bauern bleiben konnte, und das nicht nur für die besagte Zeit. Aus der Feststellung, daß wir in vorhussitischer Zeit Anläufe zu einer Entfaltung der Eigenwirtschaft vermissen, ja im Gegenteil für die Zeit von mindestens 1350 bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts einen Trend zur Auflösung von Höfen unwiderlegbar dartun können, ergibt sich nämlich, daß die herrschende Auffassung über den Frondienst und die Geldrente kaum zu halten sei. Schon aus dieser Andeutung wird klar, daß es in der konkreten historischen Entwicklung des 14. bis 16. Jahrhunderts eine von der bisher formulierten Konzeption völlig verschiedene Stellung der Grundherrschaft zu den Hörigen gegeben haben muß<sup>5</sup>. Die Bestätigung einer solchen Interaktion ist schließlich auch das *Fehlen* von Bauernaufständen und Bauernunruhen in Böhmen vor dem Ende des 15. Jahrhunderts<sup>6</sup>. Diese Tatsache ist natürlich gleichfalls ein Faktor, um die skizzierte Konzeption des Großgrundbesitzes zu verifizieren und trägt auch dazu bei, die Entwicklung der bäuerlichen Bevölkerung neu zu interpretieren.

Die folgende Darstellung betrifft nur die Verhältnisse der Bauern in Böhmen. Obgleich anzunehmen ist, daß sich die Entwicklung in Mähren in den Hauptzügen nicht allzusehr unterscheidet, bin ich der Ansicht, daß es dringlich sein wird, zuerst eine analoge Studie für Mähren auszuarbeiten und erst auf der Basis beider Untersuchungen ein Bild der böhmischen Länder zu geben. Man muß immerhin von einer Abweichung der Entwicklung besonders nach 1419 bzw. nach 1470 ausgehen. In Mähren hatten sich ja auch in stärkerem Maße abweichende Institutionen etwa beim Lehenswesen im Bistum Olmütz durchgesetzt<sup>7</sup>.

<sup>3</sup> Diese Frage hat in der Tschechoslowakei bei Studien zum späten Mittelalter eine Schlüssel-funktion, und zwar einerseits für die Verbindung zu den Ursachen der hussitischen Revolution und andererseits für die Bedeutung der das Spätmittelalter betreffenden sozioökonomischen Studien überhaupt.

<sup>4</sup> Čechura, J.: Klášterní velkostatek v předhusitských Čechách – základní tendence hospodářského vývoje a metodologická východiska dalšího studia [Der klösterliche Großgrundbesitz im vorhussitischen Böhmen – grundlegende Tendenzen der wirtschaftlichen Entwicklung und methodologische Ausgangspunkte für weitere Untersuchungen]. AH 10 (1985) 395 f.

<sup>5</sup> Es gibt keinen Zweifel daran, daß diese Auffassung elementar logisch ist. Dennoch aber treffen wir in keiner der dieser Problematik gewidmeten Arbeiten auf eine so klare Formulierung.

<sup>6</sup> Vgl. Blickle, P.: Peasant Revolts in the German Empire in the Late Middle Ages. Social History 4 (1979) 223 f. – Ders.: Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800. München 1988. – Vgl. auch Graus, F.: Pest – Geisler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit. Göttingen 1987, 401 f. – Bes. aber Mollat, M./Wolft, Ph.: Ongles bleus, Jaques et Ciompi. Les révolutions populaires en Europe aux 14e et 15e siècles. Paris 1970.

<sup>7</sup> Zuletzt Válka, J.: Morava ve struktuře a historii českého lenního a stavovského státu

Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Landbevölkerung im Spätmittelalter 80 bis 90 % der Bevölkerung ausmachte. Man muß freilich zwischen der Landbevölkerung und der Bauernschaft beziehungsweise der hörigen Bevölkerung unterscheiden. Es handelt sich nicht um ein bloßes Synonym. Schon im Spätmittelalter beschäftigten sich nicht alle, die auf dem Lande lebten, mit der Landwirtschaft als ihrem Hauptberuf. Es gab Gesinde in Klöstern und befestigten Plätzen oder Bergleute und Köhler, auch Handwerker<sup>8</sup>. Für sie hatte die agrarische Produktion lediglich eine ergänzende Funktion. Man darf umgekehrt auch nicht vergessen, wie es um die Ausübung der Handwerke in der Bauernschaft (bei den Landleuten) bestellt war<sup>9</sup>. Gleichmaßen muß man trennen zwischen Bauern, also Personen, deren landwirtschaftliche Tätigkeit die Primärquelle ihres Lebensunterhaltes darstellte, und der hörigen Bevölkerung. Nicht alle Bauern mußten Hörige sein. Es gab eine Gruppe in der freien Bevölkerung, die sich im Lauf der weiteren Entwicklung durch eine gewisse Tendenz auszeichnete, den gegebenen Status hinter sich zu lassen und hörig zu werden. Andererseits verkennen wir nicht, daß manche Hörige den Status von Freien erreichen konnten, sofern es ihnen die wirtschaftlichen Verhältnisse erlaubten und ganz allgemein, sofern sie Interesse an einer Änderung ihrer Stellung hatten<sup>10</sup>. Angesichts dessen, daß die wechselseitigen Bezüge zwischen den in Rede stehenden Bevölkerungsgruppen noch nicht erarbeitet sind, halte ich es für angebracht, sich an dieser Stelle nur mit der unmittelbar bäuerlichen Bevölkerung zu befassen.

Meine Umschau beginnt mit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wo die Tendenzen noch nachklingen, die im 13. Jahrhundert voll zum Durchbruch gelangt waren: Agrarrevolution und extensive Kolonisation, und gleichzeitig neue Trends, allgemein die Reduktion der Eigenwirtschaft. Endpunkt ist etwa die Mitte des 16. Jahrhunderts, wo konkrete Ansätze zur Wiederbelebung der Eigenwirtschaft unter den Grundherren zu erkennen sind. Die Intensität der Eigenwirtschaft hatte naturgemäß einen unmittelbaren Einfluß auf die Entwicklung der Bauernschaft. Unter diesem Blickwinkel halte ich die Zeit von ca. 1350 bis ca. 1550, mit der ich mich weiters befassen werde, für eine relativ geschlossene Periode in der Geschichte der böhmischen

---

[Mähren in Struktur und Geschichte des böhmischen Lehns- und Ständestaates]. Moravský historický sborník (1986) 22f.

<sup>8</sup> Vgl. die Nomenklatur, die für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts Petráň anführt: Petráň, J.: Poddaný lid v Čechách na prahu třicetileté války [Die hörige Bevölkerung in Böhmen an der Schwelle zum Dreißigjährigen Krieg]. Praha 1964, 53f.

<sup>9</sup> In diesem Fall muß man mit dem Begriff der Arbeitsteilung, der nur eine Entwicklungstendenz charakterisiert, vorsichtig arbeiten und darf nicht verabsolutieren, wie es dazu bei der Zunftorganisation kam. Vgl. Janáček, J.: Přehled vývoje řemeslné výroby v českých zemích za feudalismu [Überblick über die Entwicklung der Handwerksproduktion in den böhmischen Ländern während des Feudalismus]. Praha 1963 – Vgl. Kellenbenz, J. (Hrsg.): Agrarische Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung im Spätmittelalter und 19./20. Jh. Stuttgart 1975.

<sup>10</sup> Belege für die Änderung des Hörigenstatus führt an Čechura, J.: Dvě studie k sociálně ekonomickému vývoji klášterního velkostatku v předhusitských Čechách [Zwei Studien zur sozioökonomischen Entwicklung des klösterlichen Großgrundbesitzes im vorhussitischen Böhmen]. SbNM 42 (1988) 37f., 61f. – Belege für die Annahme des Hörigenstatus in Archiv Národního muzea, Handschrift Nr. 281 (Codex Rosembergicus).

bäuerlichen Bevölkerung. Gewöhnlich gilt sie als identisch mit dem Spätmittelalter; so wird es auch in dieser Arbeit gehalten<sup>11</sup>.

*Grundlegende Charakteristik der bäuerlichen Entwicklung in den Jahren 1350–1550  
im allgemeinen Bild der Forschung*

Wie sehen die Grundlinien der bäuerlichen Entwicklung in Böhmen von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts aus? Wenn wir eine Bilanz der Literatur ziehen wollen, stellen wir überrascht fest, daß ein zusammenfassender kritischer Überblick der Entwicklung für die Zeit von 1350 bis 1550 eigentlich nicht vorliegt<sup>12</sup>. Die Gründe liegen nicht nur in der Chronologie (mit dem deutlichen Markstein, den die hussitische Revolution darstellt), die später behandelt werden soll, sondern besonders im Konzeptionellen; es zeigt sich eine beträchtliche Diskontinuität in der Interpretation der bäuerlichen Entwicklung im 14., 15. und 16. Jahrhundert. Wer sich nämlich eingehend mit der Arbeit von Graus über die Entwicklung des „Landvolks“ bis 1419<sup>13</sup> befaßte und ihre Ergebnisse nachvollzog – und weiter dann mit dem Buch von Antonín Míka<sup>14</sup>, das im wesentlichen an die Graussche Konzeption anknüpft (trotz einer konkreten Differenz in der Chronologie) –, kann den Unterschied zwischen den Schlußfolgerungen von Graus und dem Ausgangspunkt von Míka nicht übersehen. Dennoch wurde dieser Widerspruch in den synthetischen Werken, die nach dem Erscheinen beider Arbeiten herausgegeben wurden, bisher nicht gelöst. Er wurde zwar stilistisch abgeschwächt, besteht aber bis heute.

So etwa läßt sich nach der tschechischen Fachliteratur der Blick auf ihre Gesamtsituation<sup>15</sup> umschreiben: Mehr oder weniger verbunden mit dem Rückgang der Kolonisationsbewegung, die in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts allmählich abebbte, klang die mit der agrarischen Revolution des 13. Jahrhunderts verknüpfte Agrarkonjunktur aus. Die Situation der Hörigen war in dieser Periode bezüglich der Geldform der Rente relativ stabil; dennoch verschlechterte sie sich real durch den Kaufkraftschwund des Geldes<sup>16</sup>. Etwa seit den sechziger Jahren des 14. Jahrhunderts registrieren wir eine Entspannung durch die Wirtschaftspolitik Kaiser Karls IV., aber nach

<sup>11</sup> Vgl. Sk al w e i t: Der Beginn der Neuzeit.

<sup>12</sup> Vgl. M í k a, A.: Nástin vývoje zemědělské výroby v českých zemích v epoše feudalismu [Eine Skizze der landwirtschaftlichen Produktionsentwicklung in den böhmischen Ländern in der Epoche des Feudalismus]. Praha 1960. – K a v k a, F.: Příručka k dějinám Československa do roku 1648 [Handbuch zur Geschichte der Tschechoslowakei bis zum Jahr 1648]. Praha 1963.

<sup>13</sup> G r a u s, F.: Dějiny venkovského lidu v Čechách v době předhusitské [Geschichte der Landbevölkerung in Böhmen in vorhussitischer Zeit]. 2 Bde. Praha 1953–57.

<sup>14</sup> M í k a, A.: Poddaný lid v Čechách v první polovině 16. století [Die hörige Bevölkerung in Böhmen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts]. Praha 1960. – Dazu der Kommentar von S e i b t, F.: Gutsherrschaft und Grundherrschaft im böhmischen Ständestaat. BohJb 3 (1962) 225 ff.

<sup>15</sup> Näheres s. Přehled dějin Československa I/1 [Überblick über die Geschichte der Tschechoslowakei]. Praha 1980. – Dazu auch die Übersicht von S e i b t, F.: Bohemica. Probleme und Literatur. München 1970, passim.

<sup>16</sup> Přehled 323.

dessen Tod traten die Schwierigkeiten voll zutage. Es wurden Bestrebungen sichtbar, die zu einer Verschlechterung des Rechtsstatus der Hörigen führten; die Grundherren forderten neue Fronen und Abgaben der Hörigen überhaupt. Das war in einem bestimmten Maß stimuliert durch den Aufschwung ihrer Eigenproduktion. Die skizzierten Erscheinungen führten zu einer sich vertiefenden inneren Differenzierung in der Klasse der Hörigen. Insgesamt führte das in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu einer allgemeinen gesellschaftlichen Krise, in die an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert praktisch alle Glieder der böhmischen Gesellschaft gerieten und die schließlich in die hussitische Revolution mündete<sup>17</sup>. Daraus resultiert, daß sich während der zweiten Hälfte des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Lage der bäuerlichen Bevölkerung allgemein verschlechterte. Nach einer etwas gemäßigten Formulierung gab es „nur theoretisch“ verbesserte Verhältnisse für die Hörigen<sup>18</sup>. In der Zeit der hussitischen Revolution selbst änderte sich – soweit die Quellen das zu erkennen geben – die Situation der Hörigen im Grunde nicht. Es konnte zu bestimmten, durch Störungen in der demographischen Entwicklung verursachten – großteils ziemlich kurzfristigen – Verschiebungen kommen.

In dem zuweilen als „nachhussitisch“ bezeichneten Zeitraum (d. h. nach 1437), der heute in die hussitische Epoche integriert wird, näherte man sich einer gewissen Verbesserung der Situation. Es kam zu einem Stillstand oder einem Abflauen der Differenzierungsprozesse, die in vorhussitischer Zeit aufgekommen waren. Insgesamt wird die allgemeine Situation der hörigen Bevölkerung bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts als „in jeder Hinsicht günstig“<sup>19</sup> gewertet ohne Tendenzen zur Freiheitsbesneidung (zur sog. zweiten Leibeigenschaft<sup>20</sup>). Im 16. Jahrhundert sicherten die dauerhaften Bindungen der Bauern an den Markt eine relative Prosperität<sup>21</sup>. Die Ungleichmäßigkeit der Marktbindungen führte allerdings zu einer neuerlichen inneren Differenzierung. Schon vor der Mitte des 16. Jahrhunderts wurden neue Formen steuerlicher Belastung sichtbar, denen die bäuerliche Bevölkerung ausgesetzt wurde. Zugleich kamen wiederum Tendenzen zur Eigenwirtschaft und auch andere Belastungen durch Großgrundbesitzer auf, die neue Einnahmequellen suchten. Im ganzen läßt sich sagen, daß der grundherrschaftliche Druck im Laufe des 16. Jahrhunderts anwuchs, vorläufig allerdings keine solche Intensität erreichte, daß er zu einer deutlicheren Verschlechterung des Gesamtstatus, den die Bauern in diesem Jahrhundert erlangt hatten, geführt hätte.

<sup>17</sup> Ebenda 360. – Vgl. dazu Seibt, F./Eberhard, W. (Hrsg.): Europa 1400. Die Krise des Spätmittelalters. Stuttgart 1984. S. auch vor allem den Beitrag von F. Šmahel zu den böhmischen Verhältnissen.

<sup>18</sup> Nový, R.: Poddaní v husitské revoluci [Die Hörigen in der hussitischen Revolution]. HT 4 (1981) 97. – Vgl. Macek, J.: Tábor v husitském revolučním hnutí [Tábor in der hussitischen revolutionären Bewegung]. 2 Bde. Praha 1952–55.

<sup>19</sup> Míka: Poddaný lid 332.

<sup>20</sup> Kloubouch, J.: Osvícenské právní nauky v českých zemích [Die Rechtswissenschaften während der Aufklärung in den böhmischen Ländern]. Praha 1968, 99f. – Vgl. auch die realistische Darstellung von Maur, E.: Poddanská otázka v předbělohorských Čechách [Die Frage der Hörigkeit in Böhmen vor der Schlacht am Weißen Berg]. FHB 11 (1987) 142–143.

<sup>21</sup> Přehled 48

Selbstverständlich ist es sehr schwierig, den allgemeinen Trend der bäuerlichen Entwicklung durch mehr als zwei Jahrhunderte in wenigen Sätzen ausgewogen und angemessen wiederzugeben, hauptsächlich, wenn keine monographische Arbeit und auch kein synthetischer Überblick den entsprechenden Zeitraum umschließt. Darüber hinaus wurde die bisherige Konzeption immer wieder stilistisch nachgebessert und ausgefeilt, wodurch sie sich natürlich von den eigentlichen Ergebnissen der analytischen Arbeiten einigermaßen entfernte.

Die Entstehung dieses unbefriedigenden Zustandes in ihrem aktuellen Zusammenhang zu erklären ist notwenig. Grundursache ist die Apriorikonzeption der sozial-ökonomischen Entwicklung in vorhussitischer Zeit, die Graus geschaffen hatte<sup>22</sup>. Dabei ist freilich folgende Tatsache zu beachten: Die tschechische positivistische Historiographie beschäftigte sich in der Zwischenzeit zu wenig mit der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der vorhussitischen Zeit. Soweit einige Arbeiten erschienen, wie z. B. der Überblick von Karel Krofta<sup>23</sup>, so akzentuierten sie diese Fragen vom rechtshistorischen Standpunkt, was eben nur eine Seite der Problematik darstellt. Ähnlich ist es mit der Arbeit von Václav Chaloupecký, die eigentlich eine allgemeine Charakteristik der bäuerlichen Lage brachte, analytisch und theoretisch jedoch zu wenig begründet ist<sup>24</sup>. In ihrer Weise eine Ausnahme ist die Arbeit von Antl und Pekař – eine Analyse des südböhmischen Dorfes Kojákovice, die allerdings ihren Schwerpunkt in jüngerer Zeit hat<sup>25</sup>.

Bei diesem Stand der Forschungsarbeiten begann Graus mit seiner Darstellung. Seine Aufgabe war nicht nur, die Problematik auf der Grundlage qualifizierter neuer Postulate, sondern auch heuristisch anzugehen. Es handelt sich um ein anspruchsvolles und zweifellos mutiges Vorhaben, da es keine Teilanalysen gab, die geholfen hätten, einzelne Probleme zu lösen, und da es voraussetzte, gleich die Applikation der Marx'schen ökonomischen Theorie auf das hiesige empirische Material zu bewältigen. Der Ausgangsirrturn von Graus lag in seiner Absicht, eine noch nicht durchgearbeitete, sehr prinzipielle Problematik gleichsam auf einen Schlag lösen zu wollen, und das auch noch ohne daß er sich vorher mit Agrarfragen des Mittelalters überhaupt befaßt hätte. Dieser Ansatz, der auch noch als wissenschaftlich erfolgreich präsentiert wurde<sup>26</sup>, löste die Frage nämlich nur scheinbar und führte so zu einer Kette weiterer Fehler. Tatsache

<sup>22</sup> Vgl. die Einschätzung von Graus' Arbeit durch K a v k a: Příručka 136 f., bzw. N o v ý: Poddání 94, der die Arbeit unkritisch sieht. – N e u Č e c h u r a: Klášterní velkostatek 395 f. – D e r s.: Teorie agrární krize pozdního středověku – teoretický základ koncepce hospodářského a sociálního vývoje předhusitských Čech [Die Theorie der Agrarkrise im Spätmittelalter – theoretische Grundlage für die Konzeption der Wirtschafts- und Sozialentwicklung im vorhussitischen Böhmen]. AH 12 (1987) 129 f. – Vgl. die Rezension F. S e i b t s in: VSWG 47 (1959) 550 f.

<sup>23</sup> K r o f t a, K.: Přehled dějin selského stavu v Čechách [Überblick über die Geschichte des Bauernstandes in Böhmen]. Praha 1949<sup>3</sup>.

<sup>24</sup> C h a l o u p e c k ý, V.: Selská otázka v husitství [Die Bauernfrage im Hussitismus]. Praha 1926.

<sup>25</sup> A n t l, T./P e k a ř, J.: Kojákovice. Materiály k dějinám české vesnice [Kojakowitz. Materialien zur Geschichte eines böhmischen Dorfes]. ČČH 7 (1901) 163 f.

<sup>26</sup> Siehe K a v k a: Příručka 136 f., 194 f. – Dagegen aber S e i b t: Bohemica 65 f. mit der zugehörigen tschechischen Kritik.

war, daß die Ausgangskonzeption nicht weiter verifiziert, vertieft oder präzisiert wurde. Sie wurde schlicht entgegengenommen als die grundlegende Interpretation der Problematik und gilt damit – ausweislich der letzten Synthese der Geschichte der Tschechoslowakei – bis zum heutigen Tag<sup>27</sup>. Die Ursachen dieser Sachlage gehen natürlich über den eigentlichen Erkenntnisprozeß hinaus; doch muß in Anbetracht der Folgen, die bis in die Gegenwart hineinreichen, auch dieser Aspekt wissenschaftlichen Arbeitens in die Kritik an Grausens Konzeption einbezogen werden.

*Die „Geschichte des Landvolks in vorhussitischer Zeit“*

Grundlage der zweibändigen Arbeit von Graus ist ein konzeptioneller Apriorismus. Graus ging von einem deduktiven Modell aus, das sich an der hussitischen Revolution orientierte. Sie wurde als frühbürgerlich begriffen<sup>28</sup>, und deswegen wurde der Entwicklungsmechanismus der Landbevölkerung, welcher der Revolution vorausging, unhistorisch übernommen aus der Lage der (Industrie-)Lohnabhängigen in einer vorrevolutionären Situation. In ihrem Fall kam es natürlich zu einer Verschlechterung der sozialen Lage und ihrer realen Lebenssituation. Grausens Konzeption war darüber hinaus beeinflusst von der logisch korrekten Überlegung, daß es ohne eine Gesellschaft keine Revolution gibt; die Krise selbst ist dabei nach Graus als eine Steigerung von Druck und Ausbeutung zu verstehen.

Der angeführte Mechanismus wurde auf die sozialökonomische Entwicklung der böhmischen Bauernschaft in vorhussitischer Zeit appliziert, so daß ihre gleichsam „gesetzmäßig“ in die Revolution mündende Lage illustriert werden mußte. Sofern jedoch die Quellen diese Erscheinungen zuweilen nicht zu erkennen geben konnten, wurden sie „nachgebessert“. Das zeigt die sehr umfangreiche, unveröffentlichte Rezension des bekannten und damals schon emeritierten tschechischen Rechtshistorikers, Václav Vojtíšek, ebenso wie die Kritik von Ferdinand Seibt, die damals aber in der Tschechoslowakei kaum bekannt geworden ist<sup>29</sup>. Natürlich mußte das angeführte apriorische Modell gleichermaßen empirisch wie theoretisch vervollständigt werden. Im Theoretischen bediente man sich wieder der Werke der Klassiker, um Grausens Konzeption passend zu verdeutlichen. Diese Charakterisierung ist keineswegs übertrieben; denn die Rententheorie (von der Graus hätte ausgehen müssen) macht seine Deutungen eigentlich nicht möglich<sup>30</sup>. Das betrifft das theoretische Fundament seiner Arbeit ebenso wie das empirische Material, für das unser Gebiet zur Verfügung steht.

Diese Tatsache läßt sich einfach illustrieren. Die Auflösung der gutsherrlichen Eigenwirtschaft führte logischerweise zu einem geringeren Bedarf an Fronarbeitskraft. Das hatte die Verdinglichung des Verhältnisses der Hörigen gegenüber der Grundherr-

<sup>27</sup> Siehe Anm. 15.

<sup>28</sup> Kalivoda, R.: *Husitská ideologie* [Die hussitische Ideologie]. Praha 1961. – Kavka: *Příručka* 216 f.

<sup>29</sup> Die Originalrezension ist erhalten im persönlichen Nachlaß V. Vojtíšeks im Archiv hl. města Prahy.

<sup>30</sup> Marx, K.: *Kapital* III-2. Hamburg 1894.

schaft zur Folge<sup>31</sup>, was sich nach außen darin äußerte, daß die Hörigen ihre Verpflichtungen in Geld erbringen mußten. Ein derartiger Trend drängte zur Geldform der Rente. Die Hörigen waren dadurch weniger an die Grundherrschaft gebunden und hatten alle Voraussetzungen zu einer Besserung ihrer sozialen Lage. Das hing zwar auch noch von anderen Faktoren ab. Doch der Generaltrend erklärt, warum es irrig ist, erhöhte Forderungen nach Fronpflichten zu erwarten, für welche die *objektiven Voraussetzungen* fehlten. Die Verdinglichung der Hörigenbindung an die Grundherrschaft stellte aber gleichzeitig die behaupteten Bestrebungen der Grundherrschaft in Frage, die Rechtsstellung der Hörigen zu verschlechtern, was sich unter anderem in Versuchen äußern sollte, sie enger an den Boden zu binden. So wäre es angeblich zur Störung einer lange bewahrten Tradition gekommen, die „ein wichtiges konstituierendes Element des Feudalismus und des Hörigenverbandes selbst“ war<sup>32</sup>.

In Wirklichkeit hätte es gegolten, zwei unterschiedliche Verläufe abzuschätzen<sup>33</sup>. Der eine betrifft die Entwicklung des Großgrundbesitzes, vor allem der kirchlichen Institutionen, der andere die auf deren Gütern arbeitende Bauernschaft. Wenn Graus bestimmte Trends zu neuen Eigenbetrieben des Großgrundbesitzes annimmt, läßt sich gleichzeitig nicht übersehen, daß manche (namentlich klösterliche) Institutionen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in beträchtliche finanzielle Schwierigkeiten geraten waren, die zu Verpachtung, eventuell sogar zu Verkäufen führten<sup>34</sup>. Es ist aber durchaus unzulässig, die Beschwerden einiger Grundherrschaften mit den Beschwerden der Hörigen gleichzusetzen, die sich in Graus' Verständnis gewissermaßen automatisch bedingten.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde die Geldrente fest installiert. Das leugnet Graus nicht, ganz im Gegenteil hebt er es hervor. Diese neue Situation nützte aber in Wirklichkeit den Bauern, beispielsweise durch Pacht einiger Grundstücke oder Höfe oder sogar durch Freikauf aus dem Hörigenstatus, wie es einige Dokumente vom Beginn des 15. Jahrhunderts aus der Umgebung des Klosters in Plaß (Plasy) zeigen<sup>35</sup>. Ähnliche Dokumente finden wir in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht selten. Man kann in diesem Zusammenhang beispielsweise an die Entwicklung des Klosters Sedletz (Sedlec) erinnern<sup>36</sup>, dessen Hörige im untersuchten Zeitraum ihre landwirtschaftlichen Aktivitäten beachtlich ausweiteten.

Die Entwicklung, die also die Bauernschaft während des 14. Jahrhunderts im Kontext mit der Entwicklung des Großgrundbesitzes durchlief, können wir als einen

<sup>31</sup> E b e n d a.

<sup>32</sup> Maur: Poddanská otázka 143.

<sup>33</sup> Detaillierter Čechura: Teorie 137f.

<sup>34</sup> Belege: Čechura, J.: Das Wirtschaftsmodell der Zisterzienser in Böhmen (1140–1419). In: Historia i kultura cystersów w dawnej Polsce i ich europejskie związki. Poznań 1987, 105f. – Ders.: K některým aspektům státní ideologie a sekularizačních idejí v předhusitských Čechách [Zu einigen Aspekten von Staatsideologie und Säkularisationsideen im vorhussitischen Böhmen]. ČNM 155 (1986) 29f.

<sup>35</sup> Siehe Anm. 10.

<sup>36</sup> Siehe Anm. 10. – Vgl. Čechura, J.: Úřední knihy kláštera v Sedlci z období počátku 15. až do konce 16. století [Die Amtsbücher des Klosters in Sedlec aus der Zeit vom Beginn des 15. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts]. ČNM 152 (1983) 114f.

strukturellen Wandel im Wirtschaftssystem bezeichnen. Aber er läßt sich offenbar gerade nicht als eine Verschlechterung der bäuerlichen Lage deuten<sup>37</sup>.

An dieser Stelle ist es natürlich unmöglich, die Konzeption von Graus detailliert zu erörtern<sup>38</sup>. Man kann nur die Schlüsselmomente der von ihm verfolgten Problematik skizzieren, die sich in den wichtigsten Formulierungen seines Modells widerspiegeln. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß sein Konzept nicht der konkreten historischen Situation im vorhussitischen Böhmen entspricht, und zwar weder im Licht empirischer Information noch von einem theoretischen Gesichtspunkt aus. Ein Beharren auf seiner apriorischen Konzeption bedeutet ein Hindernis für den weiteren aktiven Erkenntnisprozeß. Man darf nicht übersehen, daß Graus selbst Veränderungen in den Zahlungsbedingungen der Hörigen, die er als Verschlechterung ihrer sozialen Lage auslegte, nur selten fand, ebensowenig wie weitere Quellen, die auf eine klare Verschlechterung in dieser oder jener Form hinweisen würden<sup>39</sup>. Um bestimmte Tendenzen in den Informationsquellen für beweiskräftig anzusehen, müßte es sich um Erscheinungen massenhafter Art handeln, die statistische Bedeutung im Hinblick auf die verfügbaren Quellen erlangen. Insgesamt müßten diese Züge als deutliche Entwicklungstendenz erscheinen, die man beispielsweise chronologisch oder territorial konkreter eingrenzen könnte.

Ein wichtiges Korrektiv in diesem Kontext ist das Aufkommen der Bauernrevolten, -unruhen oder -aufstände, Erscheinungen, auf die wir im Europa jener Zeit oft genug treffen<sup>40</sup>. Es wäre paradox, wenn es in einer Situation, in der sich eine Reihe von existenziellen Daseinsaspekten der zahlenmäßig stärksten Bevölkerungsgruppe – der Hörigen – massiv verschlechterte, nicht auch zu Widerstand gekommen wäre. In diesem Punkt wurde die benachbarte europäische Entwicklung einfach überhaupt nicht berücksichtigt<sup>41</sup>.

Bleiben wir noch bei der Situation der Bauern in der hussitischen Revolution. Eine neuere Studie von Rostislav Nový versuchte aufgrund statistischer Angaben zu zeigen<sup>42</sup>, daß die Entwicklung im wesentlichen gleichmäßig und ohne Ausschläge in Richtung einer Verschlechterung oder Verbesserung verlief. Freilich ist unstrittig, daß die Angaben der Urbare nur den nominalen Besitzstand, keineswegs den realen widerspiegeln. Darüber hinaus erfaßten die Urbare dieser Zeit nicht sämtliche Liegenschaften, es fehlten z. B. Wiesen und Wald. Das bedeutet, daß sie nur ein bestimmtes

<sup>37</sup> Siehe Čechura: *Teorie* 137f. – Vgl. Pitz, E.: *Wirtschaftskrise des Spätmittelalters*. VSWG 52 (1965) 347f.

<sup>38</sup> Dazu müßte man auch die profunde rechtshistorische Kritik heranziehen von Kejř, J./ Procházka, V.: *Právně historické glosy k dějinám venkovského lidu v Čechách v době předhusitické* [Rechtshistorische Glossen zur Geschichte der Landbevölkerung in Böhmen in vorhussitischer Zeit]. PHS 5 (1959) 311f. Irrtümer bei der Interpretation einzelner Quellen verzeichnet Vojtíšek in seiner kritischen Stellungnahme, vgl. Anm. 29.

<sup>39</sup> Graus: *Dějiny* II, 95, 144, 188 u. a.

<sup>40</sup> Siehe Anm. 6

<sup>41</sup> Siehe Anm. 4, 10 u. a.; man kann auch auf entsprechende Passagen in der Arbeit F. Šmahels über die hussitische Revolution verweisen. Vgl. Ders.: *La révolution hussite, une anomalie historique*. Paris 1985.

<sup>42</sup> Siehe Anm. 18.

Grundbild der Bodenverteilung geben. Im Kontext mit den früheren Erläuterungen der vorhussitischen Periode ist es freilich wichtiger, wie wir eigentlich die Feststellungen Novýs zu interpretieren haben. Gehen wir aus von den Beurteilungskriterien nach Graus, dann müßte es sich eigentlich um eine Verbesserung der bäuerlichen Situation handeln oder zumindest um einen Stillstand negativer Entwicklungstrends und um die Durchsetzung einer gewissen inneren Stabilität. Aber statt dessen spricht Nový bei der Gegenüberstellung mit der vorhussitischen Situation davon, daß sich die Lage der Hörigen eigentlich nicht verbessert habe und wenn, dann nur theoretisch. Kaum läßt sich das anders erklären als mit einer gewissen konzeptionellen Ratlosigkeit und Unfähigkeit, aus evident abweichenden empirischen Daten gegenüber der bestehenden Konzeption neue Schlußfolgerungen zu suchen.

Wir haben uns mit der Problematik des bisherigen Konzepts der vorhussitischen und hussitischen bäuerlichen Entwicklung ausführlicher befaßt; für das Ziel dieser Arbeit ist das unerläßlich. Wollen wir nämlich nicht alte Fehler wiederholen und alte Schemata übernehmen, müssen die Schwächen der gegenwärtigen Konzeption vorbehaltlos ermittelt und Möglichkeiten zur Vertiefung der historischen Erkenntnis aufgezeigt werden.

Demgegenüber ist der Stand unserer Kenntnisse über die Bauernschaft im 16. Jahrhundert wesentlich besser. Zunächst gibt es da eine längere Forschungstradition, durch die eine Menge empirisches Material gesammelt und gesichtet wurde, wovon es da natürlich auch unvergleichlich mehr gibt als für das 14. und besonders für das 15. Jahrhundert. Eine Rolle spielt auch die grundlegende Tatsache, daß die Darlegung nicht ausdrücklich auf eines der Umbruchereignisse in der nationalen Geschichte abzielte wie im vorherigen Zeitraum die hussitische Revolution<sup>43</sup>. Im Blick auf die Kontinuität der Entwicklungsprozesse läßt sich diese Feststellung auch auf das letzte Drittel des 15. Jahrhunderts ausdehnen.

Schon hier ist die Frage zu stellen, ob der kontinuierliche Entwicklungstrend, der sich wenigstens seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts bis zum Ende der untersuchten Epoche, in den grundlegenden Zügen aber bis zur Schlacht am Weißen Berg, fassen läßt, nicht in einem noch weiteren zeitlichen Übergriff existiert – und zwar von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Man kann die Feststellung anschließen, daß die Bemühung, langfristige Trends in der bäuerlichen Entwicklung zu erkennen, darauf abzuzielen hätte, eine „langwellige“ Entwicklung zu erfassen und zwar auf der Basis der realistischen Quellenanalyse und unter Berücksichtigung der allgemeinen Tendenzen in der europäischen bäuerlichen Entwicklung<sup>44</sup>.

<sup>43</sup> Die ältere Literatur führt K r o f t a: *Dějiny an*, mit der ergänzten Bibliographie von E. Janoušek. – Einen Überblick weiterer Arbeiten gibt J a n á č e k, J.: *České dějiny. Doba předbělohorská* [Böhmische Geschichte. Die Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg]. Bd. 1. Praha 1971<sup>2</sup>, 74f. – P e t r á ň, J.: *Pohyb poddanského obyvatelstva a jeho právní vztahy v Čechách v době předbělohorské* [Die Bewegung der hörigen Bevölkerung und ihre Rechtsbeziehungen in Böhmen in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg]. *ČsČH* 5 (1957) 26f., 399f. – Ders.: *Poddaný lid*, passim.

<sup>44</sup> Vgl. H r o c h, M./P e t r á ň, J. in: K e l l e n b e n z, H. (Hrsg.): *Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*. Bd. 3. Stuttgart 1986, 969f.

*Die bäuerliche Kleinproduktion als Grundeinheit der Feudalwirtschaft*

In der tschechischen Literatur ist die Auffassung fest verankert, daß der Großgrundbesitz die wirtschaftliche, organisatorische, rechtliche und verwaltungsmäßige Grundeinheit der feudalen Ökonomie im untersuchten Zeitraum darstelle. Es sei gerade diese Institution in entscheidender Form für die Lebensbedingungen der bäuerlichen Bevölkerung bestimmend gewesen. Dieses Verständnis gilt mit kleinen oder größeren Abweichungen bei allen Arbeiten, die nicht nur mit dem Großgrundbesitz und den Hörigen, sondern mit der landwirtschaftlichen Produktion bis zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts überhaupt beschäftigt waren<sup>45</sup>. Um der Objektivität willen darf man die Tatsache nicht außerachtlassen, daß diese konzeptionelle Basis eine lange Forschungstradition hat, die mit dem internationalen Studium der Grundlagen der Feudalepoche verbunden ist. Ich erinnere daran, daß, beginnend mindestens mit Max Weber und endend mit M. M. Postan, von der feudalen Wirtschaft allgemein als einem System des Großgrundbesitzes gesprochen wird<sup>46</sup>. Anders gesagt, die feudale Produktionsweise wird dem Großgrundbesitz gleichgesetzt, der faktisch das Synonym für die Ökonomie dieser Epoche darstellt.

Dieses Verständnis hatte eine gewisse Berechtigung, und hat sie vielleicht auch heute noch bei zusammenfassenden Modellen, wo man mit einem hohen Grad an Abstraktion arbeitet und wo das übliche Verfahren die logische Deduktion ist. Für die Beobachtung der bäuerlichen Entwicklung vom 14. bis zum 16. Jahrhundert halte ich dieses Konzept aber nicht für gerechtfertigt, weil es der konkreten historischen Situation nicht entspricht, die man folgendermaßen dokumentieren kann.

Seit Beginn des 14. Jahrhunderts, besonders ausgeprägt seit dessen zweitem Viertel, beobachten wir in Böhmen, daß die Grundherren die Höfe als die Zentren ihrer Eigenwirtschaft verlassen. Es kommt zur Parzellierung von Höfen, ihrer Verpachtung, zum Anbau nach Erbpachtrecht und dergleichen<sup>47</sup>. Diese langfristige Tendenz läßt sich von der Mitte des 14. bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts am Beispiel des

<sup>45</sup> K r o f t a: Dějiny 20–21, 81–86, – H r u b ý, F.: Z hospodářských převratů českých ve stol. XV. a XVI. [Zu den Umwälzungen in der böhmischen Wirtschaft im XV. und XVI. Jahrhundert]. ČČH 30 (1924) 205f., 433f. – Č e r n ý, V.: Vývoj patrimonialního velkostatku a jeho správy [Die Entwicklung des patrimonialen Großgrundbesitzes und seiner Verwaltung]. In: Sborník přednášek proslovených na prvním sjezdu čl. profesorů filozofie, filologie a historie v Praze 3.–7. dubna 1929. Praha 1929, 434f. – H u s a, V.: Epochy českých dějin [Epochen der böhmischen Geschichte]. Praha 1949<sup>2</sup>. – M í k a, A.: Feudální velkostatek v jižních Čechách (XIV.–XVIII. století) [Der feudale Großgrundbesitz in Südböhmen]. SH 1 (1953) 122f. – G r a u s: Dějiny II, 65f., 183f. – Přehled 160. – N o v ý, R.: Přemyslovský stát 11. a 12. století [Der Staat der Přemysliden im 11. und 12. Jahrhundert]. Praha 1972, 90–91 (Definition für das 13. bis 18. Jahrhundert). – D e r s.: Finanční písemnosti předhusitického velkostatku v Čechách [Dokumente zu den Finanzen des vorhusitischen Großgrundbesitzes in Böhmen]. AUC, Philosophica et historica 5 (1975) 48–49. – M a u r, E.: Geneze a specifické rysy českého pozdně feudálního velkostatku [Genesis und spezifische Züge des böhmischen spätfudalen Großgrundbesitzes]. AUC, Philosophica et historica 1 (1976) 229f.

<sup>46</sup> Zusammenfassend B a n a j i, J.: The Peasantry in the Feudal Mode of Production: Towards an Economic Model. The Journal of Peasant Studies 3 (1976) 299f.

<sup>47</sup> Č e c h u r a: Klášterní velkostatek 395f. – D e r s.: Ökonomische Entwicklungstendenzen 83f.

Großgrundbesitzes von Leitomischl fassen und zwar ohne Rücksicht darauf, ob er sich in Händen einer kirchlichen oder weltlichen Grundherrschaft befand<sup>48</sup>.

| Zeit                              | Zahl der Höfe in Eigenregie |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| Mitte des 14. Jahrhunderts        | 12                          |
| 2. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts | 11                          |
| Mitte des 15. Jahrhunderts        | 5                           |
| Mitte des 16. Jahrhunderts        | 1                           |
| Mitte des 17. Jahrhunderts        | 5                           |

Die Gesamtzahl der Dörfer des Großgrundbesitzes von Leitomischl erreichte dagegen fast fünfzig. Die verhältnismäßig hohe Zahl von zwölf Höfen in vorhussitischer Zeit darf man nicht absolut nehmen, denn einige von ihnen waren langfristig verpachtet. Die recht kleine ökonomische Bedeutung der Höfe noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts tritt weiter hervor, wenn wir die Menge der Aussaat dieser Höfe mit der in den Dörfern vergleichen. Mit dieser Tatsache korrespondierte das gesamte Wirtschaftssystem des Großgrundbesitzes.

Unzweifelhaft mußte diesem Trend auch der Bedarf an Fronarbeit und dessen Gesamthöhe entsprechen. Sofern Graus und einige weitere Autoren von einer Ausweitung und Erhöhung der Fronpflichten seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sprechen, steht das einfach im Widerspruch zum verfügbaren Quellenmaterial<sup>49</sup> wie auch zu den allgemeinen Entwicklungstendenzen von Großgrundbesitz und Bauern in dieser Zeit. Hier muß eine prinzipielle Frage gestellt werden: Welchem Ziel hätten diese erhöhten Fronpflichten denn eigentlich dienen sollen? Meist kam es doch zur Abgeltung der Fron für ein konkretes finanzielles Äquivalent<sup>50</sup>.

Natürlich darf man die Quellenlage nicht verabsolutieren; wenn wir in einigen vorhussitischen Urbaren Belege über die Fron vermissen, so muß das nicht automatisch bedeuten, daß in der gegebenen Herrschaft Frondienste überhaupt nicht mehr existierten. Wir dürfen hier die technische Seite der Angelegenheit nicht übersehen, daß nämlich Urbare des Großgrundbesitzes existieren konnten, in denen diese Pflicht zur gegebenen Zeit nicht vollständig aufgeführt waren<sup>51</sup>. In der finanziellen Umsetzung waren das in der Summe nur niedrige Beträge, weil der Arbeitstag im 14. bis 16. Jahrhundert einem Äquivalent von 1 bis 2 Groschen entsprach<sup>52</sup>. Wenn dann später in den schriftlichen Quellen Fronpflichten auftauchen, beispielsweise in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, muß das nicht bedeuten, daß es sich um neu

<sup>48</sup> K ř i v k a, J.: Litomyšlský velkostatek za Pernštejnů [Der Großgrundbesitz von Leitomischl unter den Pernsteinern]. ČSAV, řada společenských věd 69 (1959) Nr. 7, 15f.

<sup>49</sup> G r a u s: Dějiny 180 f. – K a v k a: Příručka 160 f., 196 f. – Přehled I/1, 323 u. a.

<sup>50</sup> Das zeigt ausdrücklich das verfügbare Quellenmaterial; selbst G r a u s: Dějiny II brachte eine bemerkenswerte Anzahl solcher Belege.

<sup>51</sup> Einige Belege führt ein M í k a: Poddaný lid 229f.

<sup>52</sup> Vgl. N o v ý: Finanční písemnosti 55f. – M í k a: Poddaný lid 165f.

eingeführte Fronen handelt. Die erhaltenen vorhussitischen Urbarialquellen geht man daher am besten mit einem gewissen Vorbehalt an.

Wenn freilich der bezeichnete Trend vom zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht so deutlich zutage trat, kann man sich der gestellten Frage noch von einer anderen Seite nähern. Es geht um das Ausmaß der Fronpflichten in Böhmen während des beobachteten Zeitraums. Es waren maximal 18 bis 24 Tage im Jahr<sup>53</sup>. Obwohl die Fronverpflichtungen vorwiegend selbstverständlich während der Erntezeit in Anspruch genommen wurden, betrafen sie doch nur eine Person aus jeder Hofstelle. Das Ausmaß der Fronverpflichtungen läßt sich darüber hinaus noch dadurch beurteilen, daß wir sie auf den Zeitraum zwischen dem Tag des hl. Georg und dem des hl. Gallus beziehen, was 25 Wochen, also 125 Arbeitstage ausmacht. Eine Fron in Höhe von beispielsweise 15 Tagen bedeutete 12 % (=  $\frac{1}{8}$ ) der Arbeitszeit. Bei – nehmen wir an – vier arbeitsfähigen Personen auf einer Hofstelle betrug die reine Fron nur 3 % der Arbeitstage. Bei 25 Frontagen wäre es um 20 % (=  $\frac{1}{5}$ ), im Fall von vier Personen also um 5 % gegangen. Die skizzierten Angaben weisen auf die tatsächlich recht geringe Bedeutung der Fronpflichten für die Wirtschaft des Großgrundbesitzes hin.

In diesen Zusammenhängen muß auch der weitere Trend behandelt werden, der in der Ausdehnung der Geldrente und überhaupt in der anwachsenden Monetisierung der Verpflichtungen der Hörigen liegt. Das entspricht selbstverständlich der Grundtendenz der Entwicklung des Feudalismus. Freilich entspricht dem ebenso die Tatsache, daß sich die Verpflichtungen der Hörigen gegenüber der Grundherrschaft verdinglichten, formalisierten; Grundverpflichtung war, den Zins an den festgesetzten Abgabeterminen zu entrichten. Darüber hinaus wurde die Grundherrschaft in einer Reihe von Fällen infolge von Verpachtung oder Erbpacht von Gütern (z. B. an Städter oder Adlige) immer mehr zur nominalen Grundherrschaft. Natürlich hielt sie die „Bodenoberhoheit“ in Händen, aber über alltägliche, unmittelbare Angelegenheiten wirtschaftlicher Art entschied sie immer weniger. Zwischen sie und die Hörigen schob sich des öfteren ein weiteres vermittelndes Glied. Und im Rahmen der bekannten Tatsache, daß eine der wichtigsten Bedingungen für die angeführten Transaktionen die Erhaltung des status quo in den Zahlungsgewohnheiten war, wurde auch die theoretische Möglichkeit, die Zahlungsverpflichtungen zu erhöhen, in den Hintergrund gedrängt. Die ursprünglichen Herren über den Boden gerieten binnen kurzem in die Rolle passiver Empfänger von Gelderträgen, auch wenn sie „normal“ den Vollzug der Grundherrschaft behielten<sup>54</sup>. Man kann noch weiter gehen. Es reicht, sich die Frage zu stellen, wo eine Entscheidung wie die über die Wahl der Ernte, d. h. über die anzubauenden Früchte, oder die über die Höhe der Ausgaben für die Ausstattung mit Qualitätswerkzeug getroffen wurde. Die Entscheidung fiel direkt in den einzelnen

<sup>53</sup> M í k a : Poddaný lid 233f. Zum Vergleich: In England betrug die außerordentliche Fron zwei bis vier Tage wöchentlich das ganze Jahr hindurch, was im Jahresverlauf mindestens 110 Frontage ergab, also das Vier- bis Fünffache mehr als in Böhmen. Vgl. H a r v e y , B.: Westminster Abbey and its Estates in the Middle Ages. Oxford 1977, 227f.

<sup>54</sup> Dazu Č e c h u r a , J.: Chotěšov v 15. století [Chotieschau im 15. Jahrhundert]. MZK (im Druck).

Landwirtschaften – den Bauernhöfen. Da wurde auch entschieden über die Organisation der Arbeit oder die Verkaufsmöglichkeiten für bestimmte Mengen der Produktion auf dem Markt<sup>55</sup>. Diese Fragen beurteilte jeder Bauer für sich, der Grundherr oder allfällige Pachtherren griffen da praktisch nicht ein. Für sie war die Erfüllung der urbarialen Verpflichtungen durch die Hörigen wesentlich, also die geregelte Sicherung ihrer Grundrente.

Ein ähnlich wichtiger Aspekt ist im gegebenen Kontext die Struktur des Großgrundbesitzes in Böhmen im Blick auf die Ausbreitung des Ackerlandes und der Besiedelung überhaupt. Es gab einige große, relativ zusammenhängende Landkomplexe, die an die Organisationsform des Großgrundbesitzes gebunden waren. Aber ebenso finden wir ganze Regionen, in denen nicht nur benachbarte Dörfer verschiedenen Grundherren gehörten, sondern in denen sich sogar einzelne Orte in der Hand mehrerer Personen befanden. Wir brauchen nur an das Hinterland der Hauptstadt Prag<sup>56</sup>, von Leitmeritz<sup>57</sup> oder Klattau<sup>58</sup> zu denken, um klar zu sehen, daß in Böhmen das Wirken des Großgrundbesitzes als Institution nicht durchgehend, sondern im Gegenteil relativ begrenzt war. Es läßt sich sogar sagen, daß sich dieser Trend im Verlauf des beobachteten Zeitraums verstärkte, und zwar nicht nur durch die Säkularisation zu Beginn der hussitischen Revolution, sondern ebenso durch nachfolgende Verpachtungen einzelner Orte oder kleinerer Güter<sup>59</sup>. Die erwähnte Tendenz läßt sich bis tief ins 16. Jahrhundert hinein verfolgen<sup>60</sup>.

Kann man denn unter diesen Umständen überhaupt eine wirtschaftliche Grundeinheit für die feudale Ökonomik im untersuchten Zeitraum festlegen? Die Antwort ist positiv: Als wirtschaftliche Grundeinheit der feudalen Ökonomik ist, nicht nur im beobachteten Zeitraum, der individuelle bäuerliche Familienbetrieb anzusehen, in den zeitgenössischen Quellen als „grunt“ (Bauerngehöft) bezeichnet.

Ausgangspunkt dieser Konzeption ist die Arbeit des russischen Volkswirtschaftlers Alexander Tschajanow, der eine Reihe empirischer Studien für das Gebiet Rußlands vor dem Ersten Weltkrieg erarbeitet hat, und zwar besonders für Regionen, in denen

<sup>55</sup> Bois, G.: *The Crisis of Feudalism. Economy and Society in Eastern Normandy c. 1300–1550.* Cambridge 1984, 137.

<sup>56</sup> Nový, R.: *Hospodářský region Prahy na přelomu 14. a 15. století* [Die Wirtschaftsregion Prag an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert]. *ČsČH* 19 (1971) 397f.

<sup>57</sup> Zemlička, J.: *Vývoj osídlení dolního Poohří a Českého středohoří* [Besiedlungsentwicklung des unteren Egertales und des Böhmisches Mittelgebirges]. Praha 1980.

<sup>58</sup> Čechura, J.: *Struktura pozemkové držby v západních Čechách na počátku husitské revoluce* [Die Struktur des Bodenbesitzes in Westböhmen zu Beginn der hussitischen Revolution]. *SH* 31 (1985) 30f.

<sup>59</sup> Čechura, J.: *Sekularizace církevních statků v husitské revoluci a některé aspekty ekonomického a sociálního vývoje v Čechách v době pozdního středověku* [Die Säkularisation von Kirchengütern in der hussitischen Revolution und einige Aspekte der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Böhmen im Spätmittelalter]. *HT* 9 (1986–7) 91f. – *Ders.*: *Rozsah a dynamika sekularizace církevních statků v západních Čechách na počátku husitské revoluce (v letech 1419–1420)* [Ausmaß und Dynamik der Säkularisation von Kirchengütern in Westböhmen zu Beginn der hussitischen Revolution (in den Jahren 1419–1420)]. *PHS* 29 (1988) 40f.

<sup>60</sup> Maur: *Český komorní velkostatek* 15f.

vorkapitalistische Verhältnisse noch überwogen. Seine Arbeiten wurden der Historiographie in den sechziger Jahren weltweit zugänglich gemacht und von ihr ausgewertet<sup>61</sup>. Heute sind sie die Basis der allgemein anerkannten Konzeption von der landwirtschaftlichen Zelle der feudalen Ökonomik<sup>62</sup>. Tschajanow kam zu dem Schluß, daß die Basis für die landwirtschaftliche Tätigkeit der Familie die Sicherung des Lebensunterhaltes für ihre Mitglieder war. Es ging also um das Ideal einer ausreichenden Eigenversorgung, die auf Autarkie im Bereich der Naturalien gründete, und keinesfalls um Rentabilität oder hohen Ertrag. Es handelte sich in dieser landwirtschaftlichen Einheit also um Übereinstimmung von Produktion und Konsum. Der Rohertrag des Familienbetriebes wurde demnach durch die Arbeit der ganzen Familie erwirkt<sup>63</sup>. Von daher leitete sich auch die Größe einer bäuerlichen Wirtschaft ab: Im Grunde wurde sie durch das Arbeitspotential der Personen bestimmt, die fähig waren, den Boden zu bewirtschaften, ohne daß man eine angemietete Lohnarbeit hinzuziehen mußte<sup>64</sup>. Damit korrespondiert auch die hohe geographische Mobilität der Hörigen, die sich im hier beobachteten Zeitraum auch in Böhmen gut fassen läßt. Es scheint, daß sie von der „demographischen Differenzierung“ bedingt wurde<sup>65</sup>; mit dem Anwachsen der Familie entstand ein Mehrbedarf an flachem Land zur Bewirtschaftung und zur Sicherung des Lebensunterhalts und umgekehrt. Es gibt keinen Zweifel, daß der größere Teil der Agrarproduktion im Rahmen dieser bäuerlichen Wirtschaftsbetriebe erzielt wurde. Das gilt eigentlich für den gesamten Spätfeudalismus. Insgesamt verweisen diese Tatsachen auf die grundlegende Bedeutung der bäuerlichen Kleinproduktion, die sich gemeinhin durch niedrige Kosten, niedrige nichtproduktive Ausgaben und eine im Vergleich zu den Regieinstitutionen (der Höfe) höhere Arbeitsintensität auszeichnete<sup>66</sup>. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, daran zu erinnern, daß sich die Höfe gerade durch die Parzellierung der bäuerlichen Kleinproduktion (wenigstens zeitweise) anpaßten, deren Bestandteil sie faktisch wurden.

Die bäuerlichen Wirtschaften waren meist nicht dazu motiviert, einen höchstmöglichen Gewinn zu erzielen. Andererseits hielten sie wirtschaftlichen Krisen durch ihre innere „organisatorische“ Elastizität, oft um den Preis einer Konsumminderung der Familienmitglieder, am besten stand; das gilt insbesondere für die mittelgroßen Betriebe, die in Böhmen deutlich überwogen<sup>67</sup>. Veranlaßt war das in erster

<sup>61</sup> Tschajanow, A.: *Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft*. Berlin 1923. Seit der Mitte der sechziger Jahre erschien diese Arbeit in allen wichtigen Sprachen, z. B. englisch hrsg. von Throner, D. Kerblay, B./Smith, R.E.F.: *The Theory of Peasant Economy*. Homewood 1966. – Zur Bedeutung Tschajanows siehe Shanin, T. (Hrsg.): *Peasants and Peasant Societies*. London 1971; Wolf, E.R.: *Peasants*. Englewood Cliffs 1966; Redfield, R.: *Peasant Society and Culture*. Chicago 1963. – Zu Tschajanows Konzeption u. a. äußern sich praktisch alle Titel der unten zitierten englischen und französischen Literatur.

<sup>62</sup> Vgl. die Wertung von Hilton, R.H.: *The English Peasantry in the Later Middle Ages*. Oxford 1975, 6f. – Vgl. Rösöner: *Bauern* 133f.

<sup>63</sup> Tschajanow: *Die Lehre* 8, Anm. 1.

<sup>64</sup> Vgl. Bois: *The Crisis* 137f., 174f.

<sup>65</sup> Tschajanow: *Die Lehre* 23.

<sup>66</sup> Vgl. Maur: *Geneze* 231.

<sup>67</sup> Z. B. in der Normandie im 14. bis zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, vgl. Bois: *The Crisis* 151f.

Linie durch die Abgeschlossenheit dieser landwirtschaftlichen Grundeinheit, aber auch durch ihre relativ geringe Abhängigkeit vom Markt und allgemein durch die beträchtliche Unabhängigkeit von den Ware-Geld-Beziehungen. Natürlich war die bäuerliche Wirtschaft in der Lage, günstige natürliche Bedingungen ebenso wie günstige geographische Verbindungen zu nutzen, um manchmal sogar recht solide Gewinne zu erzielen. Diese wiederum wirken zurück auf das soziale Niveau der Familien, wie es beispielsweise aus der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg überkommene Inventare zeigen, aber nicht selten auch schon vorhussitische Quellen, die bäuerlichen „Luxus“ anprangern<sup>68</sup>.

Die relativ geringe Abhängigkeit der Bauern vom Markt kann man auch aufzeigen am Modell eines hörigen Bauerngutes vom Ausmaß einer Hufe, was 60 Scheffel Aussaat entsprach; der Haushalt bestand aus fünf Personen. Die Abgabepflicht betrug im Jahr 64 Groschen. Im Zeitraum vom 14. bis zum 16. Jahrhundert kam der Autor dieses Modells, A. Kostlán, zu folgenden Angaben<sup>69</sup>; sie betreffen die Getreidemenge, die zum Erlös von 64 Groschen verkauft werden mußte: Vor 1419 waren das mehr als 5 % der Ernte, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts weniger als 5 % und vor der Mitte des 16. Jahrhunderts nur 1–2 % der Ernte. Bei der absoluten Unzulänglichkeit des empirischen Materials ist die Ausarbeitung eines solchen Modells eigentlich der einzig gangbare Weg, über den eine Grundtendenz der Entwicklung wenigstens zu skizzieren ist<sup>70</sup>. Außerdem korrigieren die erwähnten – doch außerordentlich niedrigen – Angaben über den Prozentsatz der Ernte, die zur Bezahlung der Rente auf dem Markt realisiert werden mußte, manche Ansichten darüber, wie groß die Belastung durch Primärabgaben für eine bäuerliche Wirtschaft der erwähnten Größenordnung war.

Dabei erhebt sich freilich die Frage, ob sich die bäuerliche Landwirtschaft aus den Quellen des 14. bis 16. Jahrhunderts überhaupt verfolgen läßt. Es ist darüber hinaus zu bedenken, daß die Bauern in dieser Zeit eine „nicht schreibende“ soziale Schicht waren. Unsere Informationen rühren allein aus grundherrlichen Quellen<sup>71</sup>. Hier muß man sich einer wichtigen Tatsache bewußt werden, die der bisherigen Forschung – der speziell orientierten diplomatischen ebenso wie der allgemein historischen – jedoch entgangen ist. Es geht darum, daß gerade die Hörigen in böhmischen Quellen landwirtschaftlicher Art seit dem 14. Jahrhundert immer häufiger erscheinen, ja die Texte buchstäblich zu bevölkern beginnen<sup>72</sup>. Das ist neu gegenüber dem Quellenmaterial des 13. Jahrhunderts. Dort ist in der Regel noch allgemein von Gütern und deren Teilen die Rede, die Gegenstand der registrierten besitzrechtlichen Trans-

<sup>68</sup> Vgl. z. B. Krofta: *Dějiny* 159f., Graus: *Dějiny* II, 209f. und Petráň: *Poddaný lid* 153f.

<sup>69</sup> Kostlán, A.: „Cenová revoluce“ a její odraz v hospodářském vývoji Čech [Die „Preisrevolution“ und ihre Reflexion in der Wirtschaftsentwicklung Böhmens]. *FHB* 11 (1987) 180f.

<sup>70</sup> Diesen Zugang wählt auch die englische Historiographie, die aber unvergleichlich reichere Quellen zur Verfügung hat; vgl. Dyer, Ch.: *Standards of Living in the Later Middle Ages*. Cambridge 1989, 109f.

<sup>71</sup> Bois: *The Crisis 137*. – KümmeI: *Bäuerliche Gesellschaft* 35f. – Hilton, R. H.: *Medieval Peasants: Any Lesson*. *Journal of Peasant Studies* 1 (1973–4) 207f.

<sup>72</sup> Das zeigen sehr gut die Erbpachtlisten; vgl. Anm. 106.

aktionen waren. Auch wurde bei der Aufstellung der Erbpachturkunden im 13. Jahrhundert meist nur summarisch die Zahl der Hufen und eine Spezifikation der Obliegenheiten aufgeführt. Im Laufe des 14. Jahrhunderts erscheinen in den schriftlichen Dokumenten immer häufiger die Namen der Besitzer der Bauernstellen. Besonders deutlich ist dies bei einem so zersplitterten Landbesitz zu sehen, wie er sich beispielsweise für das Vyšehradler Kapitel oder das Augustiner-Eremitenkloster St. Thomas in Prag belegen läßt<sup>73</sup>. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts tauchen hier immer mehr Dokumente auf, in denen Bauern unmittelbar figurieren und zwar nicht nur bei Transaktionen zwischen zwei Herrschaften. Bereits in dieser Zeit treten Bauern oft als Parteien einer bestimmten besitzrechtlichen Operation auf. In dieser Rolle erscheinen sie in einer Zeit, die für ihren Niedergang beansprucht wird!

Im 15. Jahrhundert werden wir dieser Tendenz immer ausgeprägter gewahr. Es sind verschiedene Schriftstücke erhalten, in denen sich im Bereich des Großgrundbesitzes besitzrechtliche Transaktionen zwischen Hörigen finden. Nennen wir beispielsweise das Kloster Sedletz und sein Amtsbuch, das im Jahr 1410 angelegt wurde<sup>74</sup>. Außerdem wurden zur Erfassung solcher Transaktionen immer Urkunden benutzt; es entstanden so schon direkt spezialisierte Amtsbücher, die unter dem Namen „Grundbuch“ bekannt sind. Auf ihre Existenz weist schon die Vyšehradler Richtlinie für das Erbpachtrecht (emphyteutisches Recht) von 1411 hin<sup>75</sup>; erhalten sind die ersten Bücher allerdings erst aus dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts. Das älteste bekannte für die Eintragungen eines einzelnen Dorfes bestimmte Buch ist das Grundbuch von Schüttenitz (Žitenice) mit auf das Jahr 1472 datierten Eintragungen<sup>76</sup>, denen noch einige undatierte vorangehen. Die ältesten Grundbücher des Großgrundbesitzes sind die von Chotieschau (Chotěšov), die von 1496 bis zum Jahr 1566 kontinuierlich geführt wurden<sup>77</sup>. Aus der Art der Amtseintragungen aus einem der ersten Bücher entnehmen wir, daß noch ein älteres vorangegangen sein muß, das nicht erhalten geblieben ist. Die Grundbücher aus dem 16. Jahrhundert stellen also eine elementare Quelle für das Studium der bäuerlichen Kleinproduktion dar<sup>78</sup>. Doch sind hier nicht nur Angaben über die Wirtschaft zu finden, sondern auch über deren Hausrat, die Zahlungsweise des Gehöfts und ähnliches. Selbstverständlich steht aus dieser Zeit eine Vielzahl weiterer Quellen zur Disposition gerade aus dem Umfeld des Großgrund-

<sup>73</sup> Kadlec, J. (Hrsg.): *Das Augustinerkloster St. Thomas in Prag vom Gründungsjahr 1285 bis zu den Hussitenkriegen. Mit Edition des Urkundenbuches.* Würzburg 1985.

<sup>74</sup> Čechura: *Úřední knihy*, passim.

<sup>75</sup> Graus: *Dějiny II*, 557f.

<sup>76</sup> Procházka, V.: *Nejstarší česká vesnická pozemková kniha* [Das älteste Dorfgrundbuch Böhmens]. *ČSPSC* 68 (1960) 81f.

<sup>77</sup> Siehe Čechura, J.: *Významný soubor pozdně středověkých bohemik v Řezně* [Eine wichtige Sammlung spätmittelalterlicher Bohemica in Regensburg]. *AČC* 40 (1990) 22ff.

<sup>78</sup> Vgl. Hanzal, J.: *Současný stav a úkoly studia českých pozemkových knih* [Gegenwärtiger Stand und Aufgaben des Studiums der böhmischen Grundbücher]. *SAP* 14/1 (1964) 39f. – Procházka, V.: *Česká poddanská nemovitost v pozemkových knihách 16. a 17. století* [Die Liegenschaften der böhmischen Hörigen in den Grundbüchern des 16. und 17. Jahrhunderts]. Praha 1963. – Gregorová, H.: *Pozemkové knihy pražské metropolitní kapituly v 16. a 17. století* [Die Grundbücher des Prager Metropolitankapitels im 16. und 17. Jahrhundert]. *SAP* 29/2 (1979) 277f.

besitzes, aber gleichermaßen aus Städten und Städtchen, die es erlauben, die Landbevölkerung schon ziemlich detailliert zu beobachten.

Kurz gesagt, vom 14. bis zum 16. Jahrhundert erweitert sich nach und nach die Quellenbasis für die Erforschung der bäuerlichen Bevölkerung, wobei sie immer reichere Informationen zu ihren Lebensumständen bietet. Im 16. Jahrhundert ist die Situation für das Studium bäuerlichen Wirtschaftens im Vergleich natürlich am zweckdienlichsten. Diese Tatsache muß man gebührend nutzen und eine grundlegende Charakteristik der bäuerlichen Kleinproduktion formulieren. Das hat schon deshalb Bedeutung, weil das 16. Jahrhundert wahrscheinlich als ein „goldenes Zeitalter“ der böhmischen Bauernschaft wird gelten können. Nicht unwichtig ist dabei, die innere Stabilität der Agrarstrukturen zu erkennen, die in Böhmen nicht nur durch die Polarisierungsprozesse gekennzeichnet waren<sup>79</sup>, die sich in Westeuropa in vielfacher Differenzierung der Bauernschaft äußerten<sup>80</sup>. Für die Entwicklung in Böhmen gilt eher eine Kontinuität von Tendenzen, die seit dem 14. Jahrhundert zu beobachten sind. Im weiteren Kontext einer Studie über die bäuerliche Kleinproduktion und ihre Reflexe in den Quellen darf man natürlich auch den allgemeinen zivilisatorischen Trend nicht vergessen, der im allmählichen Anwachsen der schriftlichen Fixierung von Amtshandlungen lag<sup>81</sup>.

#### *Der europäische Vergleich zur Ergänzung der Quellen*

In der bisherigen Forschung über die Bauern in Böhmen während des Spätmittelalters gehörte die vergleichende Methode nicht zu den häufig verwendeten Verfahren<sup>82</sup>. Das muß man bedauern, denn mit ihrer Hilfe ließen sich wenigstens drei Problemkreise untersuchen:

- die Trends der bäuerlichen Entwicklung im Spätmittelalter in den verschiedenen Ländern Europas,
- die Intensität analoger Prozesse in verschiedenen Phasen der geschichtlichen Entwicklung zur Anwendung der komparativen Methode auf die vergleichbare Zeit<sup>83</sup>,
- eine Präzisierung der Entwicklungstendenzen auf der Basis ermittelter Unterschiede in den untersuchten Bereichen.

Die Anwendung der vergleichenden Methode ist besonders bedeutend, wo die vorhandene Quellenbasis nicht immer eine ausreichende Erkenntnis der einzelnen Entwicklungserscheinungen und -prozesse erlaubt. Im Zugriff auf dieser Methode der historischen Forschung erhebt sich die Frage, inwieweit sich die bäuerliche Ent-

<sup>79</sup> Petrůň: Poddaný lid 11f.

<sup>80</sup> Vgl. de Madalena, A.: Europäische Wirtschaftsgeschichte. Bd. 2. Stuttgart-New York 1983, 171f. – Bois: The Crisis 381f.

<sup>81</sup> Siehe Anm. 71.

<sup>82</sup> Hroch, M.: Komparativní metoda v marxistické historiografii. Možnosti a meze jejího využití [Die komparative Methode in der marxistischen Historiographie. Möglichkeiten und Grenzen ihrer Anwendung]. ČsČH 20 (1972) 631f.

<sup>83</sup> Petrůň: Poddaný lid 28f.

wicklung in Böhmen einerseits mit der in den benachbarten Ländern, andererseits weitergespannt mit der Entwicklung im europäischen Rahmen vergleichen läßt. Dabei zeigt sich, daß die sogenannte „feudale Zersplitterung“ in tschechischer Literatur häufig als ein Faktor gesehen wird, der derartigen methodischen Zugängen hinderlich sein könnte<sup>84</sup>. Andererseits darf man nicht übersehen, daß es im allgemeinen Rahmen der europäischen Feudalismusentwicklung so viele gemeinsame Entwicklungstendenzen gibt, daß man sich ohne weiteres des Vergleichs bedienen kann angesichts einer Reihe spezifischer Faktoren, die das allgemeine gesellschaftliche Niveau in den einzelnen Ländern bedingen<sup>85</sup>. Das Vorhandensein einer Reihe von Besonderheiten wird in Wirklichkeit dabei nicht zum Hindernis, sondern verhilft dazu, manche Prozesse präziser zu definieren und abzugrenzen.

Soweit es um das Ausmaß des Vergleichs geht, ist es beim gegenwärtigen Kenntnisstand angebracht, vorläufig nur einfache Grundelemente der Komparation anzuwenden, sozusagen als ersten Schritt zu breiter konzipierten Vorhaben. Das könnte zunächst etwa sein: die Größe des Landstückes, das die einzelnen Bauern bewirtschaften; das Maß an Disponibilität über den Boden; die Struktur der Grundrente; die Zahlungsverpflichtungen; die Produktivität im Hinblick auf Arbeitstechnik und Bodenqualität und die rechtlichen Strukturen der agrarischen Siedlungen als „Dörfer“.

Weiterhin muß auch die Ebene des Vergleichs bestimmt werden. Das Vergleichen selbst kann natürlich nicht direkt auf empirischen Quellen verschiedener europäischer Territorien gründen; das ist sowohl technisch unmöglich wie eigentlich auch ineffektiv. Man muß von einem konkreten Horizont des Erarbeiteten ausgehen. Ich denke, für den gegebenen Zweck eignen sich synthetische Arbeiten weniger<sup>86</sup>. Die Konzeption von Synthesen unterscheidet sich nämlich einerseits durch den geographischen und zeitlichen Zugriff einer Arbeit, andererseits durch den gewählten Blickwinkel der Darstellung und das inhaltliche Spektrum. Ich meine, daß als Basis für den Vergleich in mehreren Regionen „Analysen mittlerer Reichweite“ gut dienlich sind. Um einen annähernd gleichen Maßstab zu haben, wird man sicher am besten Analysen der Verhältnisse innerhalb des Großgrundbesitzes, der Kirche, des Adels, des Herrschers, eventuell der Städte auswerten. Diese lassen sich natürlich in ganz Europa finden; entsprechende Monographien bieten durchweg ein ausreichendes Bild der grundlegenden Entwicklungstendenzen der Bauernschaft innerhalb dieser Wirtschaftskomplexe. Dieser institutionelle Rahmen ist meiner Ansicht nach geeigneter als ein territorialer, auch wenn natürlich nicht vollends verbürgt werden kann, daß eine Interaktion zwischen Grundherrschaft und Bauern, wie sie die konkreten historischen

---

<sup>84</sup> K a v k a: Příklad 101f. – Přehled I/1, 295f. – Nový, R.: Vývoj sociální struktury Plzeňska ve 14. – 17. století [Die Entwicklung der Sozialstruktur in Pilsen vom 14. – 17. Jahrhundert]. MZK 21 (1985) 164f. u. a.

<sup>85</sup> H i l t o n, R.: Bond Men Made Free. London 1973, 11f.

<sup>86</sup> Durch übermäßige Auswertung synthetischer Arbeiten sind z. B. gekennzeichnet die Arbeiten W. A b e l s: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur im Mittelalter vom 13. bis zum 19. Jahrhundert. Hamburg 1978<sup>3</sup>. – D e r s.: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis. Hamburg-Berlin 1974.

Erkenntnisse aus dem jeweils gewählten Bereich skizzieren, für diese bestimmte Region typisch ist. Selbst wenn sich eine gewisse Spezifik herausbilden könnte, so war doch nicht jeder der spätmittelalterlichen Wirtschaftskomplexe von den Einflüssen der Umgebung unberührt und konnte es auch nicht sein. Trotzdem sind derlei Untersuchungen nicht ohne Gefahr. Sie ist vor allem darin verborgen, daß die Arbeiten bis zu einem gewissen Grad ein schematisches Bild bieten können. Das kann nicht nur durch eine „lokale“ Forschungstradition veranlaßt sein, sondern auch durch die Tatsache, daß viele dieser Arbeiten als Dissertationen geschrieben werden und deshalb durch bestimmte Schemata gekennzeichnet sind oder sich zu sehr auf ältere Studien als Muster auf diesem Gebiet anlehnen. Mit diesem Bewußtsein muß man an die Problematik herangehen.

Wenn ich von „Analysen mittlerer Reichweite“ sprach, läßt sich vielleicht noch ergänzen, daß eine Mikro- oder Teilanalyse noch eingehendere Erkenntnisse eines konkreten Phänomens erbringen kann. Solche Verfahren sind dennoch für gewöhnlich zu spezifisch<sup>87</sup>, und darüber hinaus kann die enge Begrenzung auf eine bestimmte Detailfrage die Gesichtspunkte der Gesamtproblematik verzerren. In jedem Fall freilich erbringt eine solche Mikroanalyse zumindest zusätzliches Material, das die Kenntnis der Agrarstrukturen erweitert und vertieft.

In territorialer Hinsicht kann man mit zweierlei Vergleichsdimensionen arbeiten: einer weiteren und einer engeren. Die weitere betrifft den oben erwähnten europäischen Rahmen, den wir etwa von den britischen Inseln bis nach Böhmen und in Nordsüdrichtung dann von Skandinavien bis Italien bemessen können. Die engere Dimension stellt der Vergleich mit den benachbarten Ländern dar. Hier halte ich es für grundlegend, besonders die Erkenntnisse der polnischen Historiographie auszuwerten<sup>88</sup>, die wir zu den Grundbausteinen für die Darstellung der Epoche des frühen und hohen Mittelalters zählen können. Im Lauf des Spätmittelalters beginnt sich die Situation zu ändern. Ein prinzipieller differenzierender Faktor ist hier der agrarische Dualismus, der sich in den mitteleuropäischen Ländern seit dem 15. Jahrhundert ausbreitete und de facto zur Ausbildung zweier qualitativ verschiedener Agrarsysteme geführt hat. Ihre Entstehung gehört zu den neuen ökonomischen Tendenzen der europäischen und der sich seit dem 16. Jahrhundert formierenden Weltwirtschaft<sup>89</sup>.

<sup>87</sup> Vgl. Illichmann, E.: Erbleihen, Leibleihen, Zeitleihen des Mittelalters in Niederösterreich. Horn 1975.

<sup>88</sup> Matějka, F.: Feudální velkostatek a poddaní na Moravě s přihlédnutím k přilehlému území Slezska a Polska [Der feudale Großgrundbesitz und die Hörigen in Mähren unter Berücksichtigung der angrenzenden Gebiete Schlesiens und Polens]. Praha 1959. – Vgl. Kejíř / Procházková: Právně historické glosy 311f. – Zientara, B.: Struktura chłopów w Polsce średniowiecznej [Bäuerliche Struktur im mittelalterlichen Polen]. In: Struktura feudalnej społeczności na území Československa a Polska do přelomu 15. a 16. století. Praha 1984, 150f.

<sup>89</sup> Von den letzten Arbeiten vgl. Brenner, R.: Agrarian Class Structure and Economic Development in Pre-Industrial Europe. *Past and Present* 70 (1976) 30f. – Dazu Wunder, H.: Peasant Organisation and Class Conflict in Eastern and Western Germany. *Past and Present* 78 (1978) 47f. – Beiträge aus der gesamten Diskussion in *Past and Present* sind neu gedruckt in: Aston, T.H./Philpin, C.H.E. (Hrsg.): *The Brenner Debate*. Cambridge 1985. – Vgl. Petráň, J.: Die mittelalterliche Landwirtschaft und der Handel im 16. und

Die polnische Landwirtschaft, ihr Großgrundbesitz, dessen Bindung an den europäischen Markt, die Eigenproduktion von Getreide, das Anwachsen der Fronverpflichtungen und die rechtliche Fesselung der Bauern an den Boden gestaltete sich von der böhmischen Entwicklung verschieden, besonders im 16. Jahrhundert<sup>90</sup>.

Selbstverständlich darf man die ausgeprägten Veränderungen in diesem Bereich nicht übersehen, zu denen es im 17. Jahrhundert in Böhmen gekommen war; das ist freilich schon ein anderes Kapitel in der bäuerlichen Entwicklung. Der Vergleich der böhmischen Verhältnisse mit der polnischen Landwirtschaftsentwicklung kann daher zu einer konkreten Konfrontation zweier sich unterscheidender Qualitäten dienen, die gerade aufgrund des zwischen ihnen bestehenden Unterschiedes die Charakteristika der böhmischen Entwicklung besser begreifen lassen. Wichtig sind andererseits derartige Vergleiche aber auch mit der Entwicklung in Bayern, in Sachsen, in Schlesien und in entfernteren deutschen Territorien wie auch in Österreich<sup>91</sup>.

### *Was bringt der Vergleich?*

Zunächst möchte ich daran erinnern, daß der Ausgangspunkt der Forderung, die vergleichende Methode anzuwenden, nicht nur die gründlichere Beurteilung des bestehenden Modells der bäuerlichen Entwicklung in Böhmen war, sondern ebenso die Vielzahl der gefundenen konkreten Daten zur Entwicklung der west- und mitteleuropäischen bäuerlichen Bevölkerung. Aus diesem Grund halte ich es für dienlich, hier ein Beispiel heranzuziehen, ohne jenen geforderten gemeinsamen Nenner jedoch schon ganz erbringen zu können. Es geht um die Größe der bäuerlichen Wirtschaftseinheiten.

Die tschechische Literatur hat eine Reihe von Angaben zur Aufteilung des Bodens vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zum 16. Jahrhundert gemacht. Daraus geht klar hervor, daß sich die Größe des von den Bauern bewirtschafteten Bodens meist zwischen

---

am Anfang des 17. Jahrhunderts. *Historica* 18 (1973) 113f. (Zusammenfassung der polnischen Literatur).

<sup>90</sup> Vgl. Topolski, J.: *Narodziny kapitalizmu w Europie XIV–XVII wieku* [Die Geburt des Kapitalismus im Europa des XIV.–XVII. Jahrhunderts]. Warszawa 1965. – Ders.: *Causes of Dualism in the Economic Development of Modern Europe*. *Studia historica Oeconomicae* 3 (1968) 3f. – Graus F./Bosl, K./Seibt, F./Postan, M.M./Gieysztor, A. (Hrsg.): *Eastern and Western Europe in the Middle Ages*. London 1970. – Samsonowicz, H.: *Changes in the Baltic Zone in the XIII–XVI Centuries*. *The Journal European Economic History* 3 (1975). – Ders.: *Przemiany gospodarcze w Polsce w 1 połowie XV wieku* [Herrschaftswchsel in Polen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts]. In: *Długosiana. Studia historyczne w pięćsetlecie śmierci Jana Długosza*. Warszawa 1980, 11f. – Cackowski, S.: *Die Hauptzüge der Agrarverhältnisse im königlichen Preußen vom 15. bis zum 18. Jahrhundert*. In: *Referate des Kolloquiums „Probleme der Agrargeschichte des Feudalismus“*. Rostock 1976, 22f. – Vgl. Žitkowitz, L.: *Úvahy o agrarnom systéme v Polsku od. 16. do 18. storočia* [Erwägungen zum Agrarsystem Polens vom 16. bis 18. Jahrhundert]. *Historické studie* 17 (1972) 83f. – Mączak, H./Samsonowicz/H., Burke, P.: *East-Central Europe in Transition*. Cambridge 1985.

<sup>91</sup> Übersichtlich bei Kellenbenz, H./Walter, R. im *Handbuch* Bd. 3, 822f. – Hassinger, H.: *Ebenda* 927f.

einer Halbhufe und einer Hufe bewegte<sup>92</sup>. Wenn ich mir auch bewußt bin, daß es sich dabei um eine Steuer- und keineswegs um eine Flächeneinheit im heutigen Sinne des Wortes handelt, ist es dennoch angebracht, zum Zweck des Vergleichs ein modernes Äquivalent anzuführen: Eine Hufe entspricht in Böhmen ungefähr 18 ha. In den nichttschechischen Monographien über die Bauern wird nämlich häufig mit einer modernen Umrechnung gearbeitet.

Es ist auch angebracht, dieser Feststellung einige empirische Angaben beizufügen, die aus den Analysen verschiedener Urbare aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis zum 16. Jahrhundert erstellt sind. Die quantitativen Relationen waren in unserer Literatur des öfteren zu hoch angesetzt und verabsolutiert<sup>93</sup>. Im Kontext mit dem Studium der bäuerlichen Bevölkerung beruht ihre reale Bedeutung darauf, daß sie die Verteilung des Besitzes von Liegenschaften bestimmter Größen auf einigen Großgrundbesitzungen wiedergeben. In diesem Zusammenhang ist die Tatsache nicht außer acht zu lassen, daß die Größe der einzelnen Wirtschaftseinheiten (Bauerngehöfte, „grunt“) nicht nur durch die fortschreitende soziale Differenzierung beeinflusst war, sondern ebenso deutlich durch natürliche und demographische Bedingungen – um wenigstens die wichtigsten zu nennen<sup>94</sup>.

Hier also einige Beispiele für die Größe der von Bauern bewirtschafteten Einheiten im 14. bis 16. Jahrhundert in Böhmen<sup>95</sup>.

| Landbesitz      | Wittingau 1378 (Třeboň) | Ostrow 1390 (Ostrov) |
|-----------------|-------------------------|----------------------|
| bis ½ Hufe      | 47 % der Besitzer       | 4,8 % der Besitzer   |
| bis 1 Hufe      | 52,9 % der Besitzer     | 86,05 % der Besitzer |
| mehr als 1 Hufe | 0 % der Besitzer        | 8,7 % der Besitzer   |

| Landbesitz       | Pilgram (Pelhřimov) |
|------------------|---------------------|
| bis ⅔ Hufen      | 23,5 % der Besitzer |
| bis ⅞ Hufen      | 57,3 % der Besitzer |
| mehr als ⅞ Hufen | 19,2 % der Besitzer |

| Landbesitz      | Pardubitz (Pardubice) |                     |                     |
|-----------------|-----------------------|---------------------|---------------------|
|                 | 1490                  | 1520                | 1560                |
| bis 1/2 Hufe    | 24,6 % der Besitzer   | 26,1 % der Besitzer | 28,4 % der Besitzer |
| bis 1 Hufe      | 43,5 % der Besitzer   | 40,5 % der Besitzer | 38,4 % der Besitzer |
| mehr als 1 Hufe | 31,8 % der Besitzer   | 33,1 % der Besitzer | 33,0 % der Besitzer |

<sup>92</sup> Dazu grundlegend Petrůň: Poddaný lid 53 f.

<sup>93</sup> Siehe Graus: Dějiny II, 317 f. – Nový: Studie 5 f. Auf die begrenzte Bedeutung des Kriteriums Hufe weist hin Petrůň: Poddaný lid 17 f.

<sup>94</sup> Siehe Šmahel, F.: Tábořské vesnice na Podblanicku v letech 1420 až 1452 [Das taboritische Dorf in den Jahren 1420 bis 1452]. SVPP (1981) 171 f.

<sup>95</sup> Nový, R.: Ostrovské urbáře z let 1388 a 1390 [Ostrower Urbare aus den Jahren 1388 und 1390]. SNM-A 15/1 (1961) 29. – Třeštík, D.: Příspěvek k sociální diferenciaci venkovského lidu v šestnáctém století [Beiträge zur sozialen Differenzierung der Landbevölkerung im 16. Jahrhundert]. SH 4 (1956) 197 f.

Ungeachtet der unterschiedlichen Häufigkeit in den einzelnen Fällen ist das Übergewicht derer, die zwischen einer halben und einer Hufe besitzen, von der zweiten Hälfte des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts nicht zu übersehen. Die angegebene Tabelle läßt sich natürlich um weitere Beispiele vermehren.

Betrachten wir jetzt die Situation in anderen europäischen Ländern. Namentlich in Westeuropa, auf den britischen Inseln, in Frankreich, aber auch anderswo läßt sich spätestens seit dem 13. Jahrhundert eine große Zersplitterung in der Landzuweisung beobachten. Vor allem im Umland der großen Städte (London, Paris) gehörten zu einer Landwirtschaft bloß einige acre Bodens<sup>96</sup>; ähnlich war es in Flandern und der Picardie, wo die vorherrschende Größe der bäuerlichen Wirtschaften am Ende des 13. Jahrhunderts weniger als 10 acre Ackerbodens betrug. In Namur wirtschafteten in dieser Zeit 50 bis 75 % der Bauern auf Bodengrößen von weniger als 3 ha<sup>97</sup>. Analoge Verhältnisse finden wir in Italien, namentlich in der Toscana<sup>98</sup>. Der hohe Grad der Bodenzersplitterung war aber nicht nur für die angeführten wirtschaftlichen, fortschrittlichen Gebiete typisch. Auch in Bayern, also einem direkten Nachbarn Böhmens, verfügte die Mehrzahl der Landwirtschaften am Ende des 13. Jahrhunderts über weniger als 10 acre Bodens<sup>99</sup>.

Auch in Mittelengland waren die Güter des Bistums Worcester, die als „manors“ Wirtschafts- und Verwaltungseinheiten bildeten, stark aufgeteilt. Betrachten wir die Aufgliederung in zweien dieser Güter, in Henburry und in Cleeve<sup>100</sup>. Die benutzte Einheit war hier „yardland“, das sind 24 acre oder 9,6 Hektar.

| Henburry               |                   |                   |
|------------------------|-------------------|-------------------|
| Landbesitz             | 1299              | 1419              |
| 1 yardland und mehr    | 24 % der Besitzer | 36 % der Besitzer |
| ½ bis 1 yardland       | 42 % der Besitzer | 29 % der Besitzer |
| weniger als ½ yardland | 28 % der Besitzer | 19 % der Besitzer |
| ?                      | 6 % der Besitzer  | 16 % der Besitzer |
| Cleeve                 |                   |                   |
| Landbesitz             | 1299              | 1474-75           |
| 1 yardland             | 11 % der Besitzer | 30 % der Besitzer |
| ½ bis 1 yardland       | 31 % der Besitzer | 24 % der Besitzer |
| weniger als ½ yardland | 42 % der Besitzer | 40 % der Besitzer |
| ?                      | 16 % der Besitzer | 6 % der Besitzer  |

<sup>96</sup> Hilton: Bond 37f.

<sup>97</sup> Verhulst, A. E.: Die Niederlande im Hoch- und Spätmittelalter. In: Handbuch 2, 279.

<sup>98</sup> Herlihy, D./Klapisch-Zuber, Ch.: Les Toscans et leurs familles. Paris 1978, 270f.

<sup>99</sup> Dollinger, Ph.: Der bayerische Bauernstand vom 9. bis 13. Jahrhundert. München 1982, 96f., 437f. – Für das 14. und 15. Jahrhundert s. Kirchner, G.: Probleme der spätmittelalterlichen Klostergrundherrschaft. ZBLG 19 (1956) 1f. – Dazu I. Bog in VSWG 45 (1958) 62f. – Stremmer, E.: Die Wirtschaft Bayerns. München 1970.

<sup>100</sup> Dyer, Ch.: Lord and Peasants in a Changing Society. The Estates of the Bishopric of Worcester, 680-1540. Cambridge 1980, 300f.

In der nördlichen Normandie kann man für die Verhältnisse des Kirchensprengels Saint Nicolaus eine ähnliche Auflistung machen; für die Jahre 1397–1526 erhalten wir hier dieses Bild<sup>101</sup>:

| Saint Nicolaus   |                   |                   |                   |
|------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Landbesitz       | 1397              | 1477              | 1526              |
| mehr als 15 ha   | 18 % der Besitzer | 15 % der Besitzer | 17 % der Besitzer |
| 6–15 ha          | 34 % der Besitzer | 43 % der Besitzer | 32 % der Besitzer |
| weniger als 6 ha | 48 % der Besitzer | 41 % der Besitzer | 51 % der Besitzer |

Ein etwas abweichendes Bild bietet Brandenburg im Jahr 1375<sup>102</sup>, wo die Bodenaufteilung unter den Bauern folgendermaßen aussah:

| Landbesitz   |                   |
|--------------|-------------------|
| 0,5 bis 5 ha | 6 % der Besitzer  |
| 5 bis 20 ha  | 70 % der Besitzer |
| 20 bis 40 ha | 24 % der Besitzer |

Was sagen die vorgelegten Angaben: Zum ersten handelt es sich größtenteils um Zahlen aus der Zeit vor der Pestepidemie von 1347–49, die in einigen Gebieten, besonders Westeuropas, als sehr deutlicher Bruch wirkte<sup>103</sup>. Es zeigt sich hier eine konkrete Tendenz zur Bodenaufteilung von West nach Ost. Der markantere Unterschied in dieser Hinsicht liegt aber im mitteleuropäischen Bereich offenkundig zwischen alten und neuen Kolonisationsgebieten, wie die Angaben aus Brandenburg oder aus dem Gebiet des Deutschherrenordens in Ostpreußen erweisen<sup>104</sup>.

Allgemein können wir sodann feststellen, daß die böhmischen Bauern im Vergleich mit dem gleichzeitigen Europa sehr gut oder überdurchschnittlich ausgestattet waren mit dem grundlegenden Produktionsmittel der Feudalepoche – dem Boden. In Böhmen waren die durchschnittlichen Bodenzuweisungen im 14. bis 16. Jahrhundert in manchem Fall um ein Mehrfaches höher, als es den west- und einigen mittel-

<sup>101</sup> Bois: The Crisis 149f.

<sup>102</sup> Engel, E.: Lehnbürger, Bauern und Feudalherren in der Altmark um 1375. In: Engel, E./Zientara, B.: Feudalstruktur, Lehnbürgertum und Fernhandel im spätmittelalterlichen Brandenburg. Weimar 1967, 76.

<sup>103</sup> Einen Überblick über die umfangreiche westeuropäische Literatur gibt Hatcher, J.: Mortality in the Fifteenth Century: Some New Evidence. *Economic History Review*. 2nd ser. 39 (1986) 19f. – Vgl. Zaddach, B.I.: Die Folgen des Schwarzen Todes (1347–1351) für den Klerus Mitteleuropas. Stuttgart 1971. – Graus: Pest 13f.

<sup>104</sup> Vgl. Harnisch, H.: Die Herrschaft Boitzenburg: Untersuchungen zur Entwicklung der sozialökonomischen Struktur ländlicher Gebiete in der Mark Brandenburg vom 14. bis zum 19. Jahrhundert. Weimar 1968. – Boelcke, W.A.: Verfassungswandel und Wirtschaftsstruktur: Die mittelalterliche und neuzeitliche Geschichte ostmitteldeutscher Adels-herrschaften als Beispiel. Würzburg 1979.

europäischen Relationen entsprach. Die Quantität des bewirtschafteten Bodens allein, ohne Ergänzung weiterer qualitativer Merkmale, erlaubt zwar nur eine Basisorientierung in der bäuerlichen Situation, aber dennoch handelt es sich um Angaben, deren Bedeutung nicht vernachlässigt werden darf.

Aber wer disponierte über den Boden? Damit meine ich natürlich an erster Stelle die in der tschechischen Forschung so viel diskutierte und nicht nur einmal in Zweifel gezogene Frage der Erbllichkeit des Bodens, die sich in Böhmen seit dem 13. Jahrhundert *via facti* mit der Entwicklung des Erbpachtrechts durchsetzte<sup>105</sup>. Im 14. Jahrhundert war das Pachtsystem vorherrschend. Soweit eine bestimmte Beschränkung existierte, hing sie in der Regel mit spezifischen Bedingungen des Bodenbesitzes zusammen; Verpachtungen beispielsweise waren befristet. Dabei ist zu beachten, daß für konkrete zeitlich und dispositionell bedingte Bodennutzungsarten ebenso Belege zur Verfügung stehen. Diese müssen immer im konkreten historischen Kontext untersucht werden, weil sowohl „*de jure*“ wie auch „*de facto*“ seit dem 14. Jahrhundert die reale Bodenvererbbarkeit ein unumkehrbarer Trend war<sup>106</sup>.

Wenn wir nochmals Böhmen mit den west- oder mitteleuropäischen Gebieten vergleichen, so werden wir hier einen grundlegenden Unterschied nicht übersehen. Er beruht auf der Intensität, mit der das Lehnssystem sowohl auf die Verhältnisse des Großgrundbesitzes als Wirtschaftskomplex<sup>107</sup>, als auch auf das Funktionieren des Siedlungsganzen mit seiner Ackerfläche einwirkte. Im Alltag der Bauern bedeutete das, daß ihnen kurzfristige Pachten von ein bis zwei Jahren eingeräumt waren, die Bauern die Parzellen in der Regel aber für eine Dauer von drei bis zwölf Jahren besaßen<sup>108</sup> in Übereinstimmung mit dem System der Dreifelderwirtschaft<sup>109</sup>. Nach Ablauf der Frist konnten die Bauern das Landstück, das sie vorher bewirtschaftet hatten, von neuem erlangen, mußten sich aber vor dem Gericht des Grundherrn einfinden und von neuem eine „Empfängnis“ (eine Abgabe für die Nutzung des Grundes) entrichten; dabei mußten sie für die weitere Nutzung nicht immer die identischen Parzellen erhalten. In England und Frankreich kam es erst nach den Pestepidemien zu langfristigen Pachten, etwa 21 Jahre und länger. Die genannten Formen waren – allem Anschein nach – die vorherrschenden. Bestimmend waren natürlich immer der konkrete Wirtschaftskomplex und seine innere Modalität. In diesem Kontext erscheint das Problem der Bodenerbllichkeit nicht so ausgeprägt, wie es in Böhmen der Fall war. Es ging eher um eine der Entwicklungstendenzen. Die Anfänge fallen in England und

<sup>105</sup> K r o f t a: *Dějiny 456* (dem Register entsprechend). – G r a u s: *Dějiny II*, 114f. – M í k a: *Poddaný lid 187f.* – K e j ř: *Zur Bauernfrage 50f.* u. a.

<sup>106</sup> Č e c h u r a, J.: *Zákup na statcích vyšehradské kapituly v 14. a 15. století* [Erbrecht auf den Gütern des Vyšehrad Kapitals im 14. und 15. Jahrhundert] (Manuskript).

<sup>107</sup> Übersichtlich bei S c h u l z e, H. K.: *Grundstrukturen der Verfassungen im Mittelalter*. Bd. 1. Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1985, 54f.

<sup>108</sup> Vgl. H a t c h e r, J.: *Rural Economy and Society in the Duchy of Cornwall, 1300–1500*. Cambridge 1970, 80f. – B o i s: *The Crisis 175f.*

<sup>109</sup> Vgl. F o x, H. S. A.: *The Alleged Transformation from Two-Field to Three-Field Systems in Medieval England*. *Economic Review* 2nd ser. 39 (1986) 526f. – H i g o u n e t, C.: *Le grange de Vaulertent: structure et exploitation d' un terroir cistercien de la plaine de France, XII<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècle*. Paris 1965.

Frankreich ins 13. Jahrhundert. Nach den mir zur Verfügung stehenden Arbeiten zu urteilen, kam es dann im Laufe des 14. Jahrhunderts zu einem konkreten Fortschritt.

In der Schweiz<sup>110</sup> und in Deutschland verlief die Entwicklung im wesentlichen zur böhmischen analog, scheint doch die böhmische Bodenerblicklichkeit durch den Kolonisationsprozeß aus Deutschland vermittelt, sowohl als Gewohnheitsrecht als auch als neu gestaltete Rechtsnorm<sup>111</sup>.

Ein nächster tauglicher Vergleichspunkt ist zweifellos die Struktur der Grundrente. Böhmen erfuhr im Laufe des 13. Jahrhunderts und in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts einen schnellen Übergang zur Geldform der Rente. Nach 1350 finden wir praktisch (von Ausnahmen abgesehen) keine Orte mehr, in denen die Natural- oder Fronform der Rente noch überwogen hätte<sup>112</sup>. Umgekehrt, seit dem 14. und 15. Jahrhundert haben wir allerdings auch eine Reihe von Belegen über die Abgeltung (Relution) von Fronverpflichtungen bzw. von Rekognitionsabgaben in Naturalien.

Beachtenswert ist nun im Vergleich, daß beispielsweise im cluniazensischen Kloster St. Alban in Basel im Jahr 1300 beim Gesamtumfang seiner Einnahmen die Naturalabgaben die Geldabgaben überwogen und noch im Jahr 1500 die Naturalien „eine entscheidende Rolle im Budget“ spielten<sup>113</sup>. In verschiedenen Gebieten Deutschlands ähnelte die Situation dem in beträchtlichem Maße. Interessante Angaben erlauben eine strukturelle Analyse einiger Großgrundbesitztümer im Südwesten Deutschlands für den Zeitraum von 1350 bis 1414<sup>114</sup>. Auch wenn es sich hier um adelige Wirtschaftskomplexe handelte, lohnt es, an dieser Stelle die entsprechenden Daten einzuführen, die den Anteil der verschiedenen Formen der Rente an den Gesamteinnahmen dieser Wirtschaftskomplexe zeigen.

<sup>110</sup> Gilomen, H.-J.: Die Grundherrschaft des Basler Cluniazenserklosters St. Alban im Mittelalter. Basel 1977, 113f. (Bibliographie). – Vgl. die Analyse v. Liver, P.: Zur Entstehung des freien bäuerlichen Grundeigentums. Zeitschrift für Schweizerisches Recht N.F. 65 (1946) 330f.

<sup>111</sup> Kellenbenz, H./Walter, R. in: Handbuch 3, 848. Für Böhmen s. Šimák, J.V.: Středověká kolonizace v zemích českých [Die mittelalterliche Kolonisation in den böhmischen Ländern]. České dějiny I, 5. Praha 1938, 515ff.

<sup>112</sup> Graus: Dějiny II, 159f. – Ausnahmen sind Siedlungen besonders in der Nähe von Klöstern, die im Hinblick auf ihre besonderen Funktionen gegenüber der kirchlichen Institution atypischen Strukturen von Verpflichtungen hatten (einige Belege in: DRG); diese Beispiele können nicht als Beleg für bestimmte Entwicklungstendenzen interpretiert werden (vgl. Graus: Dějiny II, 167). – Vgl. weiter Nový, R.: Struktura feudální renty v předhusitských Čechách [Die Struktur der Feudalrente im vorhussitischen Böhmen]. ČsČH (1964) 60f. – Míka: Poddaný lid 227f. – Petrůň: Poddaný lid 30f. u.a. In den erwähnten Zusammenhängen blieb indessen ohne Erklärung, was der schnelle dynamische Übergang zur Geldform der Rente bedeutete; falsch ist aber die Graussche Vorstellung von der Krise des Feudalismus als Folge des massenhaften Übergangs zur Geldrente. – Vgl. Graus, F.: Krise feudalismu 14. století [Die Krise des Feudalismus im 14. Jahrhundert]. SH 1 (1953) 66f. – Ders.: Spätmittelalter als Krisenzeit. Mediaevalia Bohemica. Supplementum 1 (1969) 509f., wo er seine ältere Auffassung revidiert.

<sup>113</sup> Gilomen: Die Grundherrschaft 216–218.

<sup>114</sup> Rösener, W.: Grundherrschaften des Hochadels in Südwestdeutschland im Spätmittelalter. In: Patze, H. (Hrsg.): Die Grundherrschaft im späten Mittelalter. Bd. 2. Sigmaringen 1983, 94f. (Vorträge und Forschungen 27/2).

|                                   | Naturalien | Geldzins |
|-----------------------------------|------------|----------|
| Herrschaft Hachberg (1414)        | 13,7 %     | 1,8 %    |
| Herrschaft Hewen (1400)           | 18,2 %     | 8,7 %    |
| Markgrafschaft Baden (1404)       | 11,7 %     | 3,3 %    |
| Markgrafschaft Württemberg (1350) | 31,2 %     | 10,1 %   |

der Gesamteinnahmen

In den einzelnen Großgrundbesitztümern ist das deutliche Überwiegen der Naturalabgaben über den Geldzins zwischen der zweiten Hälfte des 14. und dem Beginn des 15. Jahrhunderts offenbar. Außerdem floß ein bedeutender Teil der Gesamteinnahmen im genannten Zeitraum aus der Eigenwirtschaft. Erst im Lauf des 15. und 16. Jahrhunderts verminderte sich anscheinend die Eigenwirtschaft im Südosten Deutschlands spürbar<sup>115</sup>.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammte im Grundbesitz (Manor) des englischen Klosters Winchester mehr als die Hälfte des Wertes der von den Hörigen erlangten Rente aus Fronen<sup>116</sup>. Hohe Natural- und Dienstfronen verzeichnen wir im 14. Jahrhundert auch in einigen weiteren Gebieten Englands und Frankreichs<sup>117</sup>. Soweit sich aber die allgemeine Tendenz auf eine ausgeprägtere Durchsetzung der Geldrente richtete, handelte es sich nicht um fixe Summen, die nominal über Jahrzehnte, ja praktisch Jahrhunderte unverändert blieben, wie das in Böhmen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert üblich war<sup>118</sup>. Die Geldrente stellte sich in England und Frankreich als flexible Taxe dar<sup>119</sup>, die sich unter dem Einfluß der Umstände änderte. Dazu gehörte beispielsweise die Nachfrage nach Boden. In Zeiten wachsender Bodennachfrage erhöhten sich die Beiträge für die „Empfängnis“ ebenso, wie es zum Anstieg der Geldrente kam.

Während der Übergang zur Geldrente in Böhmen in der folgenden Zeit einen im wesentlichen irreversiblen Prozeß darstellte, lassen sich gleichzeitig in Europa Gebiete finden, wo sich dieser Trend durch eine ausgeprägte Reversibilität in Abhängigkeit von den konkreten Bedingungen auszeichnete. In Mittelitalien beispielsweise kam es infolge einer Geldentwertung im 14. und 15. Jahrhundert zu einem erneuten Wechsel von der Geld- zur Naturalrente<sup>120</sup>. Wir können mehr solcher Beispiele finden.

<sup>115</sup> E b e n d a 133.

<sup>116</sup> Siehe die Monographie von H a r v e y : Westminster Abbey 231–232, 439–440.

<sup>117</sup> Vgl. H i l t o n , R. H.: The Decline of Serfdom in Medieval England. London 1969, 44f. – D e r s.: Bond Men 22f. – B o i s: The Crisis 238 f. – D u b y , G.: Rural Economy and Country Life in the Medieval West. London 1968, 312 f.

<sup>118</sup> M í k a : Poddaný lid 227f. – Š m a h e l : Tábořské vesnice, passim.

<sup>119</sup> Vgl. R a f t i s , J. A.: The Estates of Ramsey Abbey. Toronto 1957, 217 f. – H a t c h e r : Rural Economy 52f. – H a r v e y : Westminster Abbey 203f. – D y e r : Lord and Peasants 264f. – B o i s : The Crisis 137f.

<sup>120</sup> K o t e l n i k o v a , L. A.: Die Entwicklung der Grundrente auf den Ländereien der Popolani und der Kirche in der Toscana – ein einheitlicher oder mannigfaltiger Prozeß? Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 7 (1983) 103 f.

Diese sehr wichtigen Faktoren müssen in Erwägung gezogen werden, wenn wir den qualitativen Aspekt der Geldrente in Böhmen beurteilen, und zwar natürlich auch in Bezug zu ihrer Höhe. Auf dieser Basis läßt sich die Stabilität des ökonomischen Umfeldes akzentuieren, in dem sich die Bauernschaft in Böhmen bewegte. Zweifellos wird diese wichtige Frage allerdings weitere Analysen erfordern.

Bereits jetzt, ganz am Anfang eines Prozesses, der die Bauernschaft des spätmittelalterlichen Böhmen in einen europäischen Kontext eingliedert, beginnen bestimmte Charakterzüge hervorzutreten. Es zeigt sich, daß der Platz, den die böhmischen Bauern im Rahmen größerer Entwicklungstrends einnehmen, keineswegs untergeordnet und abgelegen war, wie man aus manchen zusammenfassenden Charakteristiken der sozioökonomischen Entwicklung Böhmens für den untersuchten Zeitraum folgern könnte. Böhmen erscheint nicht als ökonomische Peripherie Europas. Diese Tatsache hat inzwischen zweifelsohne eine größere Bedeutung für die Beurteilung der Entwicklung. Sie ermöglichen nämlich eine realistischere und seriösere Bewertung der Entwicklungstendenzen, insbesondere der sozialen und ökonomischen, als bisher – und zwar ohne Rücksicht auf irgendeinen konzeptionellen Apriorismus.

Im Rahmen dieser kleinen Vergleichsreihe kann man noch die Frage der „bäuerlichen Freiheit“ aufwerfen. Außerhalb der tschechischen Literatur, und hier vor allem in der deutschen, wird seit Jahrzehnten eine Diskussion über diese Problematik geführt<sup>121</sup>. Man geht dabei von der meinem Urteil nach realistischen Ansicht aus, die Frage nach der bäuerlichen Freiheit nicht als Alternative zum Hörigenstatus zu stellen, der kein Bemessungsfaktor der bäuerlichen Freiheit sein muß.

Die bekannte Mediaevistin Heide Wunder hat 1983 unter dieser Voraussetzung die Komponenten der bäuerlichen Freiheit in folgende Hauptpunkte zusammengefaßt<sup>122</sup>:

- ausreichender Boden
- ein gesichertes Bodenrecht
- Mobilität
- wenig oder keine Fronverpflichtungen
- Abgabeverpflichtungen, die in Naturalien oder Geld fixiert sind.

Die individuelle bäuerliche Freiheit sieht sie darüber hinaus durch die Existenz der freien bäuerlichen Gemeinde gesichert.

In welcher Beziehung steht diese Charakteristik zur bäuerlichen Entwicklung in Böhmen im 14. bis zum 16. Jahrhundert? Auf den ersten Blick scheinen alle genannten Punkte auch in Böhmen – für die überwiegende Zahl der bäuerlichen Bevölkerung in der gegebenen Zeit – belegt zu sein. Auch wenn es übereilt wäre, an dieser Stelle wie auch immer geartete Schlüsse zu ziehen, müßte die angeführte Tatsache wenigstens zum Anstoß einer Diskussion über diese Problematik dienen. So gesehen dürfte man schon nahe an der Überwindung mancher schablonenhafter Zugänge zu dieser Frage sein.

\* \* \*

<sup>121</sup> Ausgehend von Bader, K.S.: Bauernrecht und Bauernfreiheit im späten Mittelalter. Historisches Jahrbuch 61 (1941) 51 f. – Zuletzt Rösener: Bauern 228 f. mit zahlreichen Arbeiten dazwischen.

<sup>122</sup> Wunder, H.: Serfdom in Later Medieval and Early Modern Germany. In: Social Relations and Ideas. Essays in Honour of R. H. Hilton. Cambridge 1983, 249 f.

Es ist keine leichte Aufgabe, das Modell der bäuerlichen Entwicklung im spätmittelalterlichen Böhmen, das von František Graus fixiert und über Jahrzehnte versteinert war und als alleiniger Ausgangspunkt so mancher Darlegung begriffen wurde, einer grundlegenden Kritik zu unterziehen. Noch schwieriger ist es, reale Wege für die weitere Untersuchung dieser Problematik zu skizzieren. Unter diesem Blickwinkel ist mein Diskussionsbeitrag zu verstehen, der keineswegs für sich den Anspruch erhebt, alle Möglichkeiten weiterer Forschung ausgeschöpft zu haben. Es handelt sich nur um einen ersten Schritt zu einem exakter konzipierten Studium der bäuerlichen Bevölkerung.

Aus der Zahl der Fragen, die hier mehr oder weniger intensiv angesprochen wurden, halte ich folgende für die wichtigsten:

- ein Abschluß der komplexen Kritik der bisherigen Darstellung der Bauernschaft im spätmittelalterlichen Böhmen;
- ein gründlicheres Studium der bäuerlichen Kleinproduktion;
- eine Eingliederung der Agrargeschichte Böhmens in den Kontext der europäischen Entwicklung.

Eine Orientierung auf die beiden letztgenannten Bereiche ermöglicht es, die Entwicklung der bäuerlichen Bevölkerung Böhmens im Spätmittelalter in eine realistischere Darstellung zu fassen – eine Darstellung, die möglichst nahe an unseren Quellen und mit komparativer Hilfe erarbeitet werden muß. Nur so kann man dieser sozialen Schicht die rechte historische Rolle zuerkennen, die sie in jenem agrarisch begründeten Zeitalter innehatte.

Übersetzt von Heide Thornwart